

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 24. Plenumsitzung vom 12. Dezember 2012

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Ratspräsident Dr. Peter Werder 30 Ratsmitglieder Ratssekretärin Ida Hofstetter Ratsweibelin Lydia Schumacher	Protokoll
Entschuldigt Vakant	4 Ratsmitglieder 1 Sitz	
Präsenz der Exekutivbehörde		
Stadtrat	Harald Huber Renato Günthardt Stephan Herzog Ronald Portner Astrid Romer Schneiter Susy Senn	Stadtpräsident - Jugend und Sport - Bau und Planung Soziales
Stadtschreiber	Alexandre von Rohr	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Revision der Gemeindeordnung (2012-244)

Anträge des Stadtrates auf

- 2.1 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. Schulintegration
- 2.2 Abschreibung der Motion zur Integration der Schulverwaltung in die Stadtverwaltung vom 3. Juni 2009
- 2.3 Abschreibung der Motion zur Integration der Liegenschaftenverwaltung der Schule in die Stadtverwaltung vom 3. Juni 2009
- 2.4 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. Diverses
- 2.5 Abschreibung der sog. Ethikmotion (Good Governance) vom 3. November 2011
- 2.6 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. Finanzkompetenzen
- 2.7 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. Betreibungs- und Stadtammannamt

3. Rechte und Pflichten der Stadt Adliswil gegenüber der Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA)

Interpellation von Daniel Frei und drei Mitunterzeichneten, Beantwortung

Der Ratspräsident begrüsst den neu gewählten Stadtrat Ronald Portner, der zweite neu gewählte Stadtrat Renato Günthardt kann erst gegen 21.00 Uhr eintreffen.

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen die Entschuldigungen von Daniel Frei, Daniel Jud, Martin Koller und Simon Jacoby vor.

1.2 Dank an Blumen Ginkgo

Das schöne Adventsarrangement mitten im Saal wurde dieses Jahr von Frau Cornelia Allenspach und Frau Claudia Del Cotto vom Blumengeschäft Ginkgo zur Verfügung gestellt. Im Namen des Gemeinderates dankt der Ratspräsident den beiden Frauen herzlich für diese grosszügige Geste.

1.3 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Keine Wortmeldungen.

1.4 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Harry Baldegger:

Das politische Vernehmlassungsverfahren für die Teilrevision der Gemeindeordnung ist vom Stadtrat korrekt durchgeführt worden. Das Resultat ist ein vernünftiger Kompromiss aus der Vernehmlassung. Die Zeit hätte allen Parteien gereicht, um diejenigen Änderungsvorschläge, die der Stadtrat nicht berücksichtigt hat, als Gegenvorschläge soweit prüfen zu lassen, dass der Gemeinderat über zulässige Änderungsvorschläge hätte abstimmen können. Auch die RGPK hätte es schaffen können, ihre Anträge der schlussendlich notwendigen Überprüfung durch das Gemeindegemeindeamt vom Kanton Zürich durchlaufen zu lassen. Die in den letzten Tagen entstandene Hektik ist eine Zumutung für den Gemeinderat, weil die Rechtmässigkeit der RGPK-Änderungsvorschläge nicht geklärt worden ist und sich der Gemeinderat jetzt mit einer allfälligen Antragsannahme wieder einem Beschwerderisiko aussetzt, was aus unserer Sicht peinlich wäre. Die Freien Wähler unterstützen daher momentan nur die Anträge des Stadtrates zuhanden der Urnenabstimmung.

1.5 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 6. Februar 2013 statt.

1.6 Traktandenliste

Der Ratspräsident:

Wie informiert, stelle ich nun den Antrag, ein neues Geschäft als Traktandum 2 aufzunehmen, und zwar

„Anfechtung des Beschlusses des Bezirksrates vom 16. November 2012 betr. Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 2012, Aufhebung vom Beschluss Nr. 6“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen, somit verschieben sich die Traktanden 2 zu 3 und 3 zu 4.

Es gibt keine weiteren Einwände zur Traktandenliste.

2. Anfechtung des Beschlusses des Bezirkrates vom 16. November 2012 betr. Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 2012, Aufhebung vom Beschluss Nr. 6

Davide Loss:

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Beschluss des Bezirkrates Horgen ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen, wie bereits in einer Fraktionserklärung vor einer Woche festgehalten. Der Bezirksrat Horgen konnte in keiner Art und Weise darlegen, wie wir die Vorkommnisse rund um den Landverkauf „Breite“ und weitere Geschäfte der beiden Stadträte auf ihre rechtliche Zulässigkeit hätten überprüfen können. Der Bezirksrat hat einfach gesagt „so geht es nicht“, hat aber nicht gesagt, was wir hätten machen sollen. Es kann ja nicht sein, dass wir als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter Vorkommnisse in der Stadtverwaltung nicht kontrollieren können, obwohl wir über diese Organe die Oberaufsicht haben. Ganz besonders hat uns gestört, dass der Bezirksrat die Untersuchung mit einer Wortklauberei verhindert und unseren Willen ins Gegenteil verdreht hat. Er hat nebst dieser Verhinderung aufgeführt, dass sowieso keine rechtlichen Verfehlungen vorliegen würden. Wie soll das denn der Bezirksrat wissen, wenn man die Untersuchung gar nicht an die Hand nehmen konnte. Es handelt sich da um eine Grundsatzfrage, wie und unter welchen Modalitäten der Gemeinderat Vorkommnisse in der Stadtverwaltung untersuchen kann. Deshalb ist es wichtig, dass ein unabhängiges Gericht diese Frage klären kann. Das ist auch für zukünftige Fälle entscheidend, damit wir wissen, wie wir vorgehen können. Wir haben keine PUK, deshalb bleibt uns eigentlich nichts anderes übrig, als durch das höchste kantonale Gericht klären zu lassen, wie man in einem solchen Fall vorgehen kann. Es kann auch nicht sein, dass der Bezirksrat nicht formell im Dispositiv festhält, dass keine rechtlichen Verfehlungen passiert seien, er aber trotzdem in den Erwägungen die entsprechenden Feststellungen macht und so quasi einen Persilschein ausstellt. So darf man den Bezirkratsentscheid nicht stehen lassen. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Beschluss weiterzuziehen.

Heinz Melliger:

Eigentlich wollten wir zu diesem Thema nicht mehr das Wort ergreifen, denn die Situation ist ja klar. Da aber nun im Gemeinderat eine Abstimmung bevorsteht, ob der Entscheid des Bezirkrates angefochten werden soll, möchte ich euch noch einige Gedanken auf den Weg geben. Ich bin den Antragsteller für die Untersuchungen der Amtstätigkeiten eigentlich dankbar, denn sie haben einen Antrag formuliert, der sehr kurz ist und keinen Interpretationsspielraum bietet. Ich zitiere den ersten Satz: „Es sei die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission als Oberaufsichtsbehörde zu beauftragen, eine Untersuchung betreffend sämtliche Amtstätigkeiten von Stadtrat Walter Müller und Stadtrat Didier Falbriard auf zivilrechtliche und strafrechtliche Verfehlungen zu untersuchen.“ Die Beschwerde der Freien Wähler zielte vor allem auf den Inhalt der Untersuchungen und beschwerte, dass die RGPK nicht für zivilrechtliche und strafrechtliche Untersuchungen zuständig ist, respektive dass ein solcher Entscheid in Adliswil nicht rechtskräftig ist. Genau dieser Punkt der Beschwerde wurde nun durch den Bezirksrat bestätigt. Die Wortwahl der Antragsteller „zivilrechtliche und strafrechtliche Untersuchung“ ist gewollt und mit Absicht so formuliert worden, denn dies stellte den zentralen Punkt der Antragsteller dar. So erstaunt es uns Beschwerdeführer enorm, dass von Davide Loss der Vorwurf in die Zürichsee-Zeitung vom 21. November 2012 gedruckt worden ist, dass der Bezirksrat reine Wortklaubereien betrieben habe, und dass die zivilrechtliche und strafrechtliche Untersuchung gar nicht der Hauptaufgabe entsprochen habe. Ich frage mich schon, weshalb in der Begründung des Antrages, ich zitiere: „Aus diesem Grund

braucht es eine lückenlose Aufklärung sämtlicher im Raum stehenden Vorwürfe – insbesondere ob zivilrechtliche oder strafrechtliche Verfehlungen durch die beiden Stadträte begangen wurden etc.“ steht. Ich glaube nicht, dass das Davide Loss vergessen hat. Wir empfehlen euch, anstelle eure Energie in das Anfechten des Entscheids des Bezirksrats zu legen, euch lieber Gedanken zu machen, wie ihr den Auftrag oder Antrag formulieren könnt, damit eine Untersuchung stattfinden kann, die der rechtlichen Situation in Adliswil entspricht. Ich weiss es nicht, den Weg müsst ihr finden. Wir empfehlen deshalb, den Beschluss des Bezirksrates nicht anzufechten. Besten Dank für eure Unterstützung.

Mario Senn:

Die FDP-EVP-Fraktion nimmt vom Entscheid des Bezirksrats Kenntnis, zeigt sich mit dessen Begründung jedoch nicht einverstanden. Zwar ist es richtig, dass die Stadt Adliswil das Instrument der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) nicht oder noch nicht kennt und deshalb einer parlamentarischen Untersuchung enge Grenzen gesetzt sind. Der Bezirksrat verkennt jedoch, dass es nicht die Absicht der Ratsmehrheit war, eine PUK-ähnliche Untersuchung anzuordnen. Stattdessen hätte die RGPK im Rahmen ihres bestehenden Kompetenzbereichs tätig werden und dem Rat einen Bericht vorlegen sollen. Der Gemeinderat hat dies am 4. April 2012 mit 23 : 11 Stimmen sehr klar beschlossen. Dass das Vorgehen nicht abwegig ist, zeigt folgendes Beispiel aus Uster: Es kam dort 2008/2009 zu einem Debakel bei der Planung eines Primarschulhauses. Der Gemeinderat hatte dann eine seiner Kommissionen mit einer Untersuchung der Vorfälle beauftragt. Es wurde nicht einmal die RGPK damit beauftragt, sondern die dortige Sachkommission „Öffentliche Dienste und Sicherheit“. Die Kommission hat dann dem Rat einen Bericht erstattet.

Die Einschätzung des Bezirksrates, wonach der Stadt – und man kann eigentlich sagen dank der Intervention des Gesamtstadtrates – kein Schaden entstanden sei, ändert nichts daran. Der Bezirksrat hebt nun den Gemeinderatsbeschluss vom 4. April 2012 auf und begründet dies u.a. mit der Verletzung der Gewaltentrennung. Dies ist nicht stichhaltig: Bei diesem Beschluss handelt es sich um ein parlamentsinternes Geschäft, mit welchem der Rat einer seiner Kommissionen einen Auftrag erteilt hat. Letzten Endes ist das damit vergleichbar, wie wenn der Ratspräsident der RGPK oder der Sachkommission ein Geschäft überweist – eine parlamentsinterne Sache. Entsprechend kann zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Verletzung der Gewaltentrennung eingetroffen sein. Eine solche würde erst eintreten, wenn die RGPK im Rahmen ihrer Prüftätigkeit ihre Kompetenzen überschreiten und die Gewaltentrennung verletzen würde. Der Bezirksrat unterstellt der RGPK aber schon vor Aufnahme der Prüftätigkeiten einen Verstoss gegen die Gewaltentrennung. Das ist gerade im Hinblick auf das Öffentlichkeitsprinzip, welches nicht nur Parlamentsmitgliedern, sondern jedem Bürger fast unbegrenzt Zugang zum grössten Teil aller Verwaltungsakte verschafft, absurd. Die RGPK hätte deshalb ihre Untersuchung ohne Rechtsverletzung durchführen können. Hätte dann die RGPK trotzdem ihre Kompetenzen überschritten, wäre es am Stadtrat gelegen, sich gegen die Kompetenzüberschreitungen zu wehren. Unsere Fraktion bedauert, dass der Bezirksrat nicht aufzeigt, wie stattdessen hätte vorgegangen werden müssen, um eine Aufarbeitung der Vorgänge zu ermöglichen.

Einem Weiterzug kann unsere Fraktion aber mehrheitlich nicht zustimmen. Ein Weiterzug würde in erster Linie Kosten verursachen und Juristen beschäftigen, an den Ereignissen aber nichts ändern. Wir haben Wichtigeres zu tun – darum haben wir heute Abend ja auch eine weitere Sitzung. Stattdessen möchten wir in die Zukunft schauen. FDP wie EVP fordern die Einführung einer parlamentarischen Untersuchungskommissi-

on und haben dies auch schon im Rahmen der Stellungnahmen zur Gemeindeordnungs-Revision getan. Wir werden uns entsprechend einbringen.

Davide Loss:

Das Thema ist nicht, ob die RGPK wie ein Gericht zivil- und strafrechtliche Verfehlungen prüfen kann, Heinz Melliger. Es geht darum, Licht in eine Angelegenheit zu bringen, die uns hier drinnen ziemlich beschäftigt hat. Es war nicht die Absicht, dass die RGPK wie ein Gericht zivil- und strafrechtliche Verfehlungen hätte überprüfen sollen, sondern sie hätte im Rahmen der bisherigen Kompetenzen die betreffenden Geschäfte nochmals nachprüfen und dabei auf die zivilrechtliche und strafrechtliche Zulässigkeit achten sollen. Das haben wir hier drinnen klar gesagt. Das war der Wille des Parlaments, und dies hat der Bezirksrat in unhaltbarer Weise verhindert. Schon gar nicht wollten wir eine PUK unter einem anderen Titel installieren. Wenn man das so uminterpretiert, ist das Wortklauberei. Es geht wirklich um eine grundsätzliche Angelegenheit, wie so etwas in Zukunft erfolgen soll. Wie gesagt, wir haben keine PUK, aber wir müssen für zukünftige Fälle Bescheid wissen. Vor allem die Erwägungen des Bezirkesrates, dass keine rechtlichen Verfehlungen vorliegen würden, sind schlicht willkürlich und rein politisch motiviert. Es gilt, dies richtig zu stellen, und da soll das Verwaltungsgericht überprüfen, ob der Bezirksrat überhaupt die Kompetenz hat, in dieser Art seine Meinung in zu äussern, wenn er ja gleichzeitig die Untersuchung dazu verhindert. Der SP-Fraktion ist die Überprüfung ein Anliegen, und falls der Gemeinderat den Weiterzug ablehnen würde, würde die SP Adliswil einen Weiterzug prüfen. Auch wir werden uns bezüglich PUK noch einbringen: Wir werden heute Abend eine Motion einreichen, die die Einführung einer PUK fordert.

Beschluss

Gegen den Beschluss des Bezirkesrates vom 16. November 2012 betr. Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 2012, Aufhebung vom Beschluss Nr. 6 wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben: Ablehnung (8 Ja-Stimmen).

3. Revision der Gemeindeordnung (2012-244)

Der Ratspräsident informiert:

Aufgrund der Komplexität beraten wir die zusammengehörenden Anträge einzeln, zuerst, gemäss neuer Nummerierung

- 3.1, 3.2 und 3.3, dann
- 3.4 und 3.5, danach
- 3.6 und zum Schluss
- 3.7

Harry Baldegger:

Gestützt auf Art. 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich im Namen der Freien Wähler folgenden Ordnungsantrag: Bevor mit der Behandlung der Traktanden fortgefahren wird, ist unbedingt und sofort zu klären und zu belegen, ob sämtliche Änderungsanträge der RGPK und der Schulpflege durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Rechtsdienst, einer rechtlichen Prüfung unterzogen worden sind.

Der Ratspräsident:

Kannst du bitte genau sagen, auf welche Traktanden du dich beziehst?

Harry Baldegger:

Ich habe den Antrag gestellt, dass die Änderungsanträge der RGPK und der Schulpflege...

Der Ratspräsident:

Also, du beziehst dich auf 3.1, 3.2, 3.3 – es geht nur um die Schule? Es geht nicht um die nachfolgenden Fragen bezüglich Ethik-Motion usw.? Du sprichst von der Schule?

Harry Baldegger:

Ja.

Der Ratspräsident:

Ich führe kurz aus, was ein Ordnungsantrag ist. Was du stellst, ist kein Ordnungsantrag. Du kannst einen Ordnungsantrag stellen z. B. auf Änderung der Traktandenfolge, Verschiebung, Durchführung einer Eintretensdebatte, Redezeitbeschränkung usw. Was du hingegen machen kannst, ist eine Rückweisung beantragen. Aber das ist kein Ordnungsantrag.

Ich fahre weiter mit den Erläuterungen und bitte dich bei entsprechender Stelle - wenn ihr das dann wollt - euren Antrag wieder zu stellen, aber nicht im Sinne eines Ordnungsantrages, sondern im Sinne eines Rückweisungsantrages.

Nebst der Stadtratsvariante werden heute Änderungsanträge kommen. Damit wird eine neue Variante entstehen. Diese werden wir auf die Leinwand projizieren. Es ist mir klar, dass man dies in den hinteren Reihen nicht so gut sieht. Es steht Ihnen aber jederzeit frei, einen kurzen Sitzungsunterbruch zu beantragen, damit die neue Variante auf der Leinwand genau studiert werden kann.

Wenn Sie nun aber eine neue Variante erstellen, möchten wir, dass die Erstellung des dazugehörigen „beleuchtenden Berichts“ im Sinne der Ratsverhandlung dem Stadtrat übertragen wird, dies gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung. Das bedeutet, dass Sie heute Abend über einzelne Artikel diskutieren und Änderungsanträge behandeln, und am Schluss gibt es eine neue Variante, über die Sie abstimmen werden. Aber die eigentliche Weisung – dazu gehört eben der beleuchtende Bericht – soll der Stadtrat erstellen, weil wir nicht über die eigentliche Weisung abstimmen können. Und deshalb frage ich Sie: „Wer ist damit nicht einverstanden?“

Thomas Fässler:

Das heutige Geschäft ist sicherlich eines der komplexeren. Daher ist es schlecht, dass alles schnell, schnell ablaufen muss. Nachdem die Vorlage seit mehr als zwei Jahren vorbereitet wird, bekommen wir am Abend vor der Gemeinderatsitzung noch Änderungsanträge des Stadtrates. Darin ist auch zu lesen, dass die Gesetzesartikel nicht vorgeprüft wurden. Es könnte also passieren, dass nach der Volksabstimmung wichtige Passagen durch den Kanton abgelehnt würden. Daher bin ich der Meinung, dass wir die Weisung für die Gemeinderatsvariante nicht dem Stadtrat übertragen, sondern selber erstellen sollten und dann – wichtig – vor der Abstimmung vom Amt für Gemeinden überprüfen lassen. Natürlich kann das einen Einfluss auf den Abstimmungstermin haben. Nur, wir sprechen hier über ein Projekt, das einen Entscheid für die nächsten 20 bis 30 oder mehr Jahre bedeutet. Deshalb sollte man dies seriös machen.

Der Ratspräsident:

Ich nehme das als Wortmeldung auf, denn der Antrag lautet, dass die Erstellung dem Stadtrat übertragen werden soll. Ich verstehe dich so, dass du dagegen bist.

Bezüglich Übertragung an den Stadtrat spreche ich nur vom beleuchtenden Bericht, und selbstverständlich nicht von den Inhalten, über die wir heute abstimmen.

Beschluss

Der Rat ist damit einverstanden, dass die Erstellung des beleuchtenden Berichts zu allfälligen Gemeinderatsvarianten für die Urnenabstimmung dem Stadtrat übertragen wird.

3.1 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. Schulintegration

3.2 Abschreibung der Motion zur Integration der Schulverwaltung in die Stadtverwaltung vom 3. Juni 2009

3.3 Abschreibung der Motion zur Integration der Liegenschaftenverwaltung der Schule in die Stadtverwaltung vom 3. Juni 2009

Der Ratspräsident weist auf die diesbezüglich eingegangenen Änderungen des Stadtrates hin.

Stadtpräsident Harald Huber:

Der Stadtrat hat Ihnen zu seinem Antrag einen Änderungsantrag zu Art. 11, Ziff. 2 der Gemeindeordnung (GO) gestellt. Sie haben ihn in schriftlicher Form erhalten. Das Wich-

tigste vorweg: Inhaltlich ändert sich am Grundsatz nichts: also Volkswahl des Schulpräsidiums und Integration des Schulpräsidiums in den Stadtrat. Der fragliche Artikel 11, Ziff. 2 war in der ursprünglichen Fassung, die Sie erhalten haben, nicht Gegenstand der Vorprüfung durch das Gemeindeamt. Alle anderen Artikel wurden vom Gemeindeamt geprüft. Der Stadtrat hat die Bestimmung, für die wir den Änderungsantrag formuliert haben, an seiner letzten Sitzung der Lesung der GO-Revision beschlossen. Der Hintergrund dieses Beschlusses lag darin, dass man einerseits die Stadtratswahlen für alle Mitglieder am gleichen Tag machen wollte, und man wollte damit ein Zeichen setzen, dass die Schule und die Stadt in der Exekutive wirklich eine Einheit bilden.

Andererseits wollte man der Adliswiler Gepflogenheit Rechnung tragen, dass die Wahlen der Schulpflege etwa sieben, acht Wochen nach der Stadtrats- und Gemeinderatswahlen sind. Dies deshalb, damit die Parteien die Möglichkeit haben, Personen, die auf der Gemeinderatswahlliste waren, vielleicht auf der Schulpflegewahlliste aufzuführen. Wir haben es gut gemeint, wir haben uns der Adliswiler Tradition verpflichtet und wollten trotzdem die Einheit des Stadtrates demonstrieren.

Aufgrund des Wortlautes des übergeordneten Rechtes, Art. 81 Absatz 4 Gemeindegesetz, der sog. grammatikalischen Auslegung konnten wir davon ausgehen, dass der vorgeschlagene Weg mit dem übergeordneten Recht kompatibel ist. Später musste dann selbst das konsultierte Gemeindeamt tief in die Materie einsteigen und benötigte einige Zeit, um zu einer Empfehlung zu kommen.

Nach eingehenden Diskussionen mit dem Gemeindeamt hat dieses empfohlen, die Formulierung zu verwenden, die Sie im vorliegenden Änderungsantrag finden. Der Stadtrat möchte unter allen Umständen verhindern, dass eine Vorlage, die vom Volk genehmigt wurde, nachher vom Regierungsrat in Teilbereichen nicht akzeptiert würde. Und somit übernimmt der Stadtrat die vorgeschlagene Formulierung des Gemeindeamtes und stellt den vorliegenden Änderungsantrag. Aber nochmals: Der Grundsatz bleibt unverändert. Der Stadtrat möchte dem Volk eine Variante vorschlagen, die mit der Variante der Schule im Grundsatz übereinstimmt, und zwar Volkswahl des Schulpräsidiums und Integration des Schulpräsidiums in den Stadtrat.

Wir waren noch nie soweit wie heute. Bei allem, was bisher abgelaufen ist, würde es mich extrem stören, wenn wir heute im Sumpf von juristischen Technokraten versinken würden, nur wegen einer solch kleinen Änderung. Wir haben in letzter Zeit in diesem schwierigen Projekt Gas gegeben, damit wir es schaffen, dem Volk auf die Abstimmung im März eine Vorlage zu unterbreiten. Im März nicht zuletzt deshalb, weil die Parteien immer gesagt haben, wir hätten gerne im Frühling 2013 Klarheit, welche Regeln für die Wahlen 2014 – und die sind früh angesetzt – gelten. Wenn das Thema heute nicht abschliessend beraten werden kann, dann führt das dazu, dass das Thema erst an der Juni-Abstimmung behandelt werden kann, und dann verlieren auch die Parteien rund drei Monate Zeit. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung, dass der Stadtrat diesen Änderungsantrag, der an den materiellen Aussagen nichts ändert, stellen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie nach den schwierigen Zeiten diesem Vorgehen zustimmen.

Der Ratspräsident:

Ich weise darauf hin, dass eine Änderung an dieser Stelle vor der Eintretensdebatte stattfindet und somit die Urversion des Stadtrates verändert wird. Der Stadtrat könnte auch in der Eintretensdebatte den Änderungsantrag stellen. Dann wäre es aber ein Änderungsantrag wie jeder andere, und die Urversion wäre dann so, wie sie der Stadtrat nicht haben möchte. Deshalb stellt der Stadtrat den Änderungsantrag jetzt vor der Eintretensdebatte. Da es gewisse Interpretationsmöglichkeiten gibt, ob das möglich ist oder

nicht, habe ich beschlossen, darüber abstimmen zu lassen. Das heisst, ich frage Sie jetzt, ob Sie damit einverstanden sind, dass der Stadtrat die neue Variante für die folgende Debatte bringen kann. Das ist weniger eine inhaltliche Frage, sondern die Frage, ob Sie damit einverstanden sind, dass der Stadtrat die neue Variante als ursprüngliche Variante präsentieren kann. Von dieser Variante würden wir dann in der Debatte ausgehen, auf der Basis dieser Variante würden Sie dann Änderungsanträge stellen.

Beschluss

Wer ist mit dem Änderungsantrag des Stadtrates an dieser Stelle einverstanden:

Zustimmung.

Die gestern eingegangene, vom Stadtrat abgeänderte Revisionsfassung zu 3.1, Art. 11 GO lautet:

Die Gemeinde wählt durch die Urne:

Ziffer 1: (unverändert)

Ziffer 2: die Mitglieder und den Präsidenten/die Präsidentin des Stadtrates.

Ziffer 3: die Mitglieder und den Präsidenten/die Präsidentin der Schulpflege. Der Präsident/die Präsidentin der Schulpflege ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtrates.

Art. 55 Absatz 2 GO in der abgeänderten Revisionsfassung lautet wie folgt:

Die Mitglieder und aus allen Mitgliedern der Präsident oder die Präsidentin der Schulpflege werden durch die Urne gewählt. Der Präsident oder die Präsidentin der Schulpflege ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtrates.

Der Ratspräsident:

Das, was Sie nun auf der Leinwand sehen, entspricht bereits der neuen Version des Stadtrates. Wir kommen jetzt zur eigentlichen Debatte.

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Die Integration der Schule in den Stadtrat und die Stadtverwaltung ist vermutlich die bedeutendste Veränderung der Behördenorganisation der Stadt Adliswil seit der Schaffung des Gemeinderates in den 70-er Jahren. Sie stellt neben dem Schulhausbau im Dietli- moos auch das wohl wichtigste Projekt der aktuellen Legislaturperiode dar. Zu Recht hat sie der Stadtrat zu einem seiner fünf Legislaturziele erklärt und schreibt dazu: „Die Schule hat durch den Bau und Unterhalt von Schulhäusern einen sehr starken Einfluss auf den Finanzhaushalt der Stadt. Es bestehen heute für Schule und Stadt zwei getrennte Liegenschaftensabteilungen. Daneben ergeben sich aber auch zahlreiche weitere Schnittstellen mit der Stadtverwaltung, z.B. im sozialen Bereich oder beim Ressort Jugend und Sport. Der Stadtrat will deshalb die Integration der Schule in die Stadtverwaltung und in den Stadtrat in der aktuellen Legislaturperiode realisieren.“

Vor diesem Hintergrund ist die Feststellung über den Lauf dieses Geschäftes umso ernüchternder. Wie der Stadtpräsident erwähnt hat, wurde jetzt am Schluss noch pressiert. Es war nur eine kleine Änderung, die der Stadtrat beschlossen hat, aber Fakt ist, dass die ganze Integrationsgeschichte seit 2008/2009 ein Thema ist und man für Überlegungen bezüglich rechtlicher Realisierung Zeit gehabt hätte. Wenn nun einen Tag vor der entscheidenden Gemeinderatssitzung noch ein Antrag kommt mit der Aussage, der bisherige Antrag des Stadtrates sei vermutlich nicht genehmigungsfähig, dann verstehe ich jedes Ratsmitglied, das verunsichert ist. Ich möchte noch einmal kurz die Hintergründe

beleuchten. Bereits im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeordnung in den Jahren 2008/2009 wurde intensiv über die Integration der Schule in den Stadtrat diskutiert. Allerdings wurde damals aufgrund des Widerstands der Schulpflege und einzelner politischer Parteien drauf verzichtet, das Projekt in die damalige Revision einzubeziehen. Am 3. Juni 2009 wurde schliesslich mit einer Motion, unterzeichnet von den Fraktionspräsidenten der Fraktionen von SVP, FDP/EVP und FW ein neuer Versuch gestartet. Die Motion stellte klare Forderungen auf:

- Der Stadtrat und die Schule werden verpflichtet, dem Gemeinderat einen Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, welcher die Schaffung eines Ressorts Bildung in der Gesamtverwaltung umfasst und das Schulpräsidium in den Stadtrat integriert.
- Die Zahl der Mitglieder des Stadtrates soll sich durch die Integration der Schule aber nicht erhöhen und bei 7 Mitgliedern belassen werden.

Der wichtige, wohl auch heute Abend entscheidende Punkt:

- Die/der zuständige Stadtrat/in übernimmt als Delegation des Stadtrates das Präsidium der Schulpflege. Das ist die sogenannte Lösung 7+ oder 7+=0.
- Gleichzeitig wird die Schulverwaltung in das neue Ressort Bildung integriert und damit Bestandteil der Stadtverwaltung.
- Die Änderung der Gemeindeordnung soll auf Beginn der Legislatur wirksam werden.

Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2011 erheblich erklärt. Im Rahmen der Vernehmlassung erhielten die Parteien Gelegenheit, sich noch einmal zur Integration zu äussern. Davon machten die vier Parteien EVP, CVP, FDP und SVP Gebrauch, während die übrigen Parteien auf eine Stellungnahme verzichteten. EVP, FDP und SVP befürworteten die in der Motion vorgeschlagene Variante „7+0“, d. h., dass alle sieben Stadträte gemeinsam gewählt werden und der Stadtrat das Mitglied, welches das Ressort Bildung übernimmt, im Rahmen seiner Konstituierung selbst bestimmen soll. Die CVP vertrat dagegen die Ansicht, die der Stadtrat jetzt vorschlägt, nämlich dass das Schulpräsidium auch in Zukunft direkt vom Volk gewählt wird soll.

Aus der Motion und den Vernehmlassungsantworten der Parteien schloss der Stadtrat in seinem ersten Antrag Folgendes:

Es gibt drei Wahlzettel

1. Wahlzettel: Sechs Mitglieder des Stadtrates, daraus der Stadtpräsident
2. Wahlzettel: für die Mitglieder der Schulpflege
3. Wahlzettel: ausschliesslich für die Wahl des Schulpräsidiums, das dann im Stadtrat Einsitz nimmt.

Gestern haben wir, wie gesagt, vom Stadtrat die Mitteilung erhalten, dass diese Variante offenbar nicht genehmigungsfähig ist. Der neue Vorschlag sieht nun vor, dass 6 Mitglieder des Stadtrates, daraus der Präsident, auf dem 1. Wahlzettel stehen, und dass dann der Präsident/die Präsidentin der Schulpflege im Rahmen der Schulpflegewahlen gewählt werden soll, also innerhalb des Gremiums der Schulpflege, und dass dann dieses Mitglied gleichzeitig Mitglied des Stadtrates werden soll – das ist die Variante 6+1. Das heisst, eine Wahl von 6 Stadratsmitgliedern plus das Schulpräsidium, das separat gewählt wird. Wir haben also einerseits die Variante 7+0, das ist diejenige, die die Motion fordert. Andererseits haben wir die Variante 6+1, die jetzt vom Stadtrat vorgeschlagen wird. Die RGPK lehnt die stadträtlichen Anträge ab und beantragt Ihnen die Variante „7+0“, wie sie auch von der Motion vorgesehen ist. Nochmals zusammengefasst bedeutet das im Einzelnen, dass

- alle sieben Stadträte zusammen auf einem Wahlzettel gewählt werden, und aus diesen Mitgliedern wird nur der Stadtpräsident separat gewählt,

- die Schulpräsidentin/der Schulpräsident vom Stadtrat aus seiner Mitte delegiert wird.
Das heisst: Im Rahmen der Konstituierung werden die Ressorts verteilt und das Ressort Bildung ist dann eines der sieben Ressorts.

Eine separate Volkswahl des Schulpräsidiums mit der Schulpflege gibt es folglich nicht. Das Volk wählt nur die übrigen Mitglieder der Schulpflege. Wir haben gehört, es besteht die Problematik, dass Stadtrat und Schulpflege unterschiedliche Daten für den Amtsantritt haben. Während die Schulbehörden ihr Amt mit dem Schuljahrswechsel antreten, d. h. für gewöhnlich am 1. August, ist der Amtsantritt für den Stadtrat Ende Frühling. Daraus folgt, dass je nachdem

- entweder die Schulpflege bereits im Frühjahr einen neuen Schulpräsidenten erhält und die anderen Schulpflegemitglieder erst später ihr Amt antreten, oder
- dass umgekehrt der alte Schulpräsident noch ein paar Monate länger im neugewählten Stadtrat ist.

Beide Varianten sind nicht optimal, aber die RGPK befürwortet die Variante, wonach die Schulpräsidentin/der Schulpräsident mit dem Rest des Stadtrates gewählt wird. In einer integrierten Gemeinde stellt der Stadtrat das zentrale Führungsorgan dar, welches die Verantwortung für die Erfüllung sämtlicher kommunalen Aufgaben trägt. Der Stadtrat ist im Vergleich zur Schulpflege das wichtigere Gremium. Konsequenterweise soll das Stadratsmitglied, welches gleichzeitig das Ressort Bildung führt, primär als Stadratsmitglied und nicht als Schulpflegemitglied gewählt werden. Das ist auch die zentrale Aussage der Integration. Der Stadtrat, der gleichzeitig das Schulpräsidium innehat, soll die Möglichkeit haben, von Beginn an mitzuwirken, z. B. bei der Festlegung der Legislaturziele, die den Kurs für die folgenden vier Jahre wesentlich festlegt. Es leuchtet auch nicht ein, weshalb ausgerechnet das Amt - wenn man davon ausgeht, dass das Schulpräsidium eine derart herausgehobene Stellung einnimmt – wieso ausgerechnet die Person, die dieses Amt ausübt, sich nicht dem Stadtrats-Wahlkampf stellen muss, sondern im Rahmen der Schulpflege gewählt werden soll.

Aus Sicht der RGPK scheitert die Variante 6+1 daran, weil dann die Integration auf halbem Weg stehen bleiben würde, das lehnen wir ab. Wir wollen eine Einheitsgemeinde, die diesen Namen verdient. Deshalb bitten wir Sie, die Variante 7+0 zu unterstützen. Ich nehme jetzt keine Stellung zu den weiteren Anträgen des Stadtrates und der Schulpflege, weil wir keine Möglichkeit hatten, diese im Rahmen der RGPK-Debatte zu behandeln.

Der Ratspräsident weist auf die fünf eingegangenen Änderungsanträge zu 3.1 hin:

- Art. 11, Ziff. 2
- Art. 11, Ziff. 3
- Art. 45, Ziff. 4
- Art. 54, Abs. 2
- Art. 55, Abs. 2

Heinz Melliger:

Ich stelle den Rückweisungsantrag, dass

Der Ratspräsident:

Es tut mir leid, wenn ich dich unterbreche, aber du kannst den Rückweisungsantrag erst dann stellen, wenn das Plenum an der Reihe ist.

Heinz Melliger:

Ich beziehe mich aber auf die Anträge der RGPK, und da muss jetzt abgestimmt werden.

Der Ratspräsident:

Nein, über diese wird nicht jetzt abgestimmt, die kommen später an die Reihe. Ich weise dich darauf hin, wenn dies der Fall ist. Es richtet sich nach dem normalen Vorgehen, ich verweise auch aufs Drehbuch, da ist das Vorgehen aufgeführt.

Ich führe nochmals kurz aus: Wir werden im Abstimmungsteil zuerst über die Änderungsanträge der RGPK abstimmen, dann über die der Schule und dann über allfällig weitere Änderungsanträge. Wir werden über jeden Artikel einzeln in chronologischer Reihenfolge abstimmen. Ein Rückweisungsantrag würde jedoch an allererster Stelle behandelt. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass gewisse Artikel zusammenhängen. Wenn Sie abstimmen, haben Sie bitte das Ganze im Fokus.

Stadtpräsident Harald Huber:

Das Thema „Schulintegration“ beschäftigt die Stadt Adliswil wahrscheinlich seit Menschengedenken. Ich habe es vorhin gesagt: Wir waren noch nie so weit, dass das Schulpräsidium im 7-köpfigen Stadtrat ein Mitglied wird. Wir haben vorgesehen, das Ressort Jugend und Sport aufzulösen. Diese Abteilungen werden auf andere Ressorts verteilt, und das frei werdende Ressort wird durch das Ressort „Bildung“ ersetzt. Die Liegenschaftenabteilung der Schule wird zudem in die städtische Liegenschaftenabteilung integriert. Als Kernaussage der in anderen Städten und Gemeinden erfolgten Integrationen lässt sich festhalten: Die Integration hat sich prinzipiell bewährt. Keine der Städte möchte zum vormaligen Zustand zurückkehren.

In vielen Projektgruppensitzungen, bestehend aus Vertretern der Stadt und Schule – meistens die Schulpräsidentin und der Schulsekretär, der Stadtpräsident und der Stadtschreiber – wurde um eine gemeinsame Lösung gerungen, und man hat diese mit drei Eckpfeilern gefunden:

1. Die bestehende Gesamtorganisation der Schulgemeinde wird in dieser Form belassen.
2. Das Schulpräsidium wird in die städtische Exekutive integriert.
3. Die beiden Liegenschaftenabteilungen werden unter der Führung der Stadtverwaltung zusammengelegt.

Ich gehe nicht weiter auf das Argumentation ein, es ist in der Weisung festgehalten. Ich befasse mich aber noch einmal mit der Wahl des Schulpräsidiums. Es entspricht der Adliswiler Praxis, dass die Wahl des Schulpräsidiums der Volkswahl unterstellt wird. Es ist aber auch wichtig, dass ein Schulpräsident oder eine Schulpräsidentin weiss, auf was er oder sie sich einlässt. Die politische Schwäche der RGPK liegt genau in diesem Punkt. Würde der Stadtrat das Schulpräsidium aus seiner Mitte bestimmen, bestünde die Gefahr, dass sich geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für den Stadtrat gar nicht zur Wahl stellen, weil sie vielleicht befürchten würden, das heute zeitintensive Schulpräsidium übernehmen zu müssen, obwohl sie dafür aber gar nicht die notwendigen Zeitressourcen hätten. Das geschäftliche Umfeld für uns Milizpolitiker hat sich geändert: Vorbei sind die Zeiten, wo Grossunternehmen ihre Mitarbeitenden unterstützt haben, im Militär Karriere zu machen und sich in Milizämter zu begeben. Heute muss man um dessen Freigabe kämpfen. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich habe es in diesem Jahr mit zwei Ämtern erlebt und weiss, was das für den Arbeitgeber heisst, wenn sein Mitarbeiter plötzlich nur noch anderthalb Tage pro Woche im Büro ist. Kandidierende sollten eine Möglichkeit haben, sich im Vorfeld mit ihren Arbeitgebern bezüglich zeitlicher Belastung für ein solches Amt abzustimmen. Aus diesem Grund ist der Stadtrat der Meinung, dass

die Volkswahl des Schulpräsidiums der richtige Weg ist. Bei der Zusammenführung der Liegenschaftenabteilungen haben wir mit der RGPK keine Differenzen. Da sind wir mit der Planung auf gutem Weg. Wir haben sie einfach etwas unterbrochen, bis wir einen Volksentscheid haben.

Ich kann es mir nicht verkneifen: Dass das Schulpräsidium in den Stadtrat muss, haben wir grad jetzt mit der Kulturlandinitiative erlebt. Ohne einen exemplarischen Aufwand des Stadtrates beim Regierungsrat und beim Zürcher Stadtrat wäre es nicht möglich gewesen, die Freigaben für das Schulprovisorium Dietlimoos zu bekommen. Ich will damit nicht den Stadtrat loben, sondern sagen, dass die Zusammenhänge komplexer werden und dass es die Kraft der ganzen Stadtexekutive braucht, sich gegenüber dem Kanton und Nachbarstädten behaupten zu können. Aus diesem Grund ist es extrem wichtig, dass das Schulpräsidium vor allem für planerische Aufgaben im Stadtrat ist.

Was immer heute Abend noch läuft, wir sollten das übergeordnete Ziel nicht aus den Augen verlieren: Wir sind auf der Zielgeraden mit der Integration der Schule in den Stadtrat und der Zusammenführung der Liegenschaftenabteilungen. Dieser Vollzugswille sollte Sie alle verpflichten. Die Volksabstimmung auf den Juni zu verschieben, würde niemandem dienen, und wenn wir es im Juni auch nicht schaffen, dann wird es 2018. Ich bitte Sie, diesen Fokus im Auge zu behalten. Wir müssen den Moment nutzen, so weit waren wir noch nie. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Schulintegration in den Stadtrat und die Zusammenlegung der beiden Liegenschaftenabteilungen.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Die Schulpflege hat sich seit dem Einreichen der beiden Motionen vor zweieinhalb Jahren intensiv und immer wieder mit der Thematik befasst. Sie hat ihre Vorstellungen über Inhalt und Ablauf des Reorganisationsprozesses dargelegt gegenüber dem Stadtrat und auch hier im Gemeinderat. Was uns im ganzen Prozess bis heute fehlt, sind eine sachliche Bilanz über Vor- und Nachteile der Reorganisation sowie eine konkrete Auflistung der Synergien und des finanziellen Nutzens. Die Begeisterung über die nun vorliegende Revision der Gemeindeordnung ist deshalb in der Schulpflege sehr beschränkt. Dies haben wir Ihnen auch mit dem Beschluss vom 29. November 2012 mitgeteilt. Damit überhaupt eine Chance besteht, dass die Schulpflege die Revision unterstützt, stelle ich verschiedene Anträge:

Art. 11 Urnenwahlen

Der Stadtrat beantragt mit seinem neuesten Beschluss, dass das Schulpräsidium von Amtes wegen Mitglied des Stadtrats ist und gleichzeitig mit der Schulpflege gewählt wird. Ein Schulpräsident ist ein Schulpfleger. Wenn schon die Integration in den Stadtrat nötig ist, ist dies die einzige für die Schulpflege akzeptable Lösung. So muss nicht ausgerechnet das Präsidium einer Behörde immer ausserhalb der Amtsdauer wechseln. Bei diesem Artikel wird grundsätzlich darüber entschieden, ob das Schulpräsidium auch in Zukunft durch das Volk gewählt wird. Ich rufe Sie auf, daran festzuhalten und empfehle Ihnen deshalb, bei Ziff. 2 den Antrag des Stadtrats anzunehmen. Das Schulpräsidium nicht mehr durch das Volk wählen zu lassen, wie es die RGPK beantragt, wird der Bedeutung dieses Amtes in der Bevölkerung nicht gerecht. Ich bitte Sie im Namen der Schulpflege, den Antrag der RGPK abzulehnen - natürlich auch bei den Artikeln 45 und 55 zum gleichen Thema.

Art. 55 Zusammensetzung und Wahl

Die Schulpflege hat sich Gedanken gemacht über den Geschäftslauf nach der Revision der Gemeindeordnung. Von den bisher 11 Schulpflegemitgliedern ist eines der Delegierte des Stadtrates. Dieser nimmt an den Sitzungen teil, übernimmt aber sonst keine Auf-

gaben innerhalb der Schulpflege. Wenn dieser Delegierte wegfällt, würde faktisch ein zusätzliches Mitglied für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen. Nachdem sich die Reorganisation von 2005 nun über alle Jahre bewährt hat, ist die Schulpflege der Meinung, dass die Mitgliederzahl eher gesenkt als erhöht werden soll. Ich beantrage deshalb, in Art. 55 Abs. 1 die Zahl der Schulpflegemitglieder auf 9 - statt bisher 11 - zu reduzieren.

Art. 56 Stellung

Das Beschaffen und zur Verfügung stellen von genügend und geeigneten Unterrichtsräumen ist eine zentrale Verantwortung der Schulpflege. Im Kommentar Thalmann zu § 113 Gemeindegesetz steht dazu, dass die unübertragbare Aufgabe der Schulpflege nicht nur die Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichts im engeren Sinne umfasst, sondern auch die Sorge für die materiellen Voraussetzungen, insbesondere für geeignete Unterrichtsräume und die nötigen Nebenanlagen. Projektierung und Bau der Schulanlagen sei daher grundsätzlich Sache der Schulpflege. Auch wenn die technische Ausführung der Baubehörde der Gemeinde übertragen werde, müsse der Schulpflege ein Entscheidungsrecht in allen Belangen eingeräumt werden, die für den Unterricht von Bedeutung seien.

Der Antrag von Stadtrat und RGPK, die Antragstellung der Schulpflege im Liegenschaftsbereich zu streichen, widerspricht also dem Sinn von § 113 Gemeindegesetz. Es geht hier nicht um die Zusammenlegung der Liegenschaftsabteilungen - das ist eine andere Sache - sondern darum, dass die Schulpflege ihre Verantwortung auch in diesem Bereich wahrnehmen muss. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Schulpflege, Ziff. 4 nicht zu streichen, sondern in der bisherigen Fassung zu belassen.

Art. 57 Allgemeine Zuständigkeit

Hier sind Anpassungen an das geänderte übergeordnete Recht zu machen:

Ziff. 2: Die Kindergärten gehören seit dem Obligatorium zur Volksschule, sind damit in Ziff. 1 enthalten und können gestrichen werden.

Ziff. 10: Die Aufsicht über die Privatschulen liegt neu bei der Bildungsdirektion. Sie kann hier gestrichen werden.

Art. 58 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Auch hier kann mit dem Kindergartenobligatorium etwas gestrichen werden:

Unter b) Ziff. 4 müssen die Lehrpersonen für den Kindergarten nicht mehr erwähnt werden. Sie sind neu in Ziff. 3 als Lehrpersonen der Schule enthalten.

Art. 59 Finanzkompetenzen und weitere Befugnisse

Was ich bereits bei Art. 56 zur Verantwortung der Schulpflege für die materiellen Voraussetzungen der Schule gesagt habe, gilt auch hier: Die Schulpflege hat per Gesetz mehr Aufgaben, als nur die Anstellung der Lehrpersonen und die Beaufsichtigung des Unterrichts. Wie wichtig die bauliche Infrastruktur ist, hat sich gerade in den letzten Monaten und Jahren gezeigt. Es hat sich auch gezeigt, dass der Aufholbedarf noch weit grösser wäre, als er schon ist, wenn nicht die Schulpflege ihre Verantwortung wahrgenommen hätte und sich nicht immer mit Händen und Füßen für den notwendigen Schulraum und dessen Unterhalt gewehrt hätte. Aus der Erfahrung wissen wir, dass die Schule mit ihrer Dienst Einheit Liegenschaften diese Aufgabe auch verantwortungsvoll, fachgerecht und sehr rasch wahrnimmt. Damit sie ihren Auftrag und ihre Verantwortung wahrnehmen kann, braucht sie einen minimalen finanziellen Spielraum. Dieser ist bisher gegeben mit Abs. 2 von Art. 59. Er ist klein, reicht aber für kurzfristig notwendige Anpassungen. Ich beantrage deshalb, diesen Absatz nicht zu streichen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Streichung von Ziff. 6 in Abs. 3, Zusammenlegung der Liegenschaftsabteilungen: Es ist mir klar, dass dies die Erfüllung der zentra-

len Forderung der Motion Rossi ist. Die Schulpflege ist aber nach wie vor nicht begeistert darüber. Wir haben in den letzten Jahren die Zusammenarbeit und Harmonisierung der beiden Liegenschaftenabteilungen aktiv gefördert. Seit Anfang 2009 gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen Stadt und Schule über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung im Bereich Liegenschaften. Gleiche Aufgaben, wie z. B. die Vermietung und Raumbelagung oder die Energiebuchhaltung werden je von einer Abteilung für die ganze Stadt erledigt. Der Ressourcenaustausch im Alltag kam leider nie wirklich zum Funktionieren, weil bei der städtischen Liegenschaftenabteilung seit längerem keine nutzbaren Ressourcen zur Verfügung stehen und auf Seiten der Stadt auch nie der Wille erkennbar war, diese Vereinbarung tatsächlich zu leben. Die Schule hat mit ihrer Dienstlichkeit Liegenschaften ein sehr gut und kompetent funktionierendes Dienstleistungszentrum. Konkrete Synergien durch eine Zusammenlegung konnten immer noch nicht ausgewiesen werden. Für die Schulpflege gibt es deshalb keinen nachvollziehbaren Grund für die Zusammenlegung. Wir befürchten nur Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand.

Art. 63 Rechtsschutz

Auch hier ist eine Anpassung an das geänderte übergeordnete Recht notwendig: Die Bezirksschulpflege wurde abgeschafft, sie kann deshalb als Rekursinstanz gestrichen werden.

Der Ratspräsident:

Ich habe aus dem Referat nicht mehr herausgehört, ob der Änderungsantrag zu Art. 11, Ziff. 3 aufrechterhalten wird, ich gehe aber davon aus, dass dies der Fall ist.

Die Schulpräsidentin bestätigt dies.

Der Ratspräsident fasst zusammen: Wir haben also zu 3.1 sieben Änderungsanträge der Schule, und zwar zu

- Art. 11, Ziff. 3
- Art. 55, Abs. 1
- Art. 56, Ziff. 4
- Art. 57, Abs. 1, Ziff. 2 und Ziff. 10
- Art. 58, Abs. 1, Buchstabe b, Ziff. 4
- Art. 59, Abs. 2
- Art. 63, Abs. 3

Franco Rossi:

Als wir die Motionen eingereicht hatten, lancierte als erste die Schulpräsidentin – noch vor deren Behandlung im Rat – in der Presse einen Artikel, in welchem sie erwähnte, dass sie die Motionen mit allen Mitteln bekämpfen werde. Soviel zu der vorhin gelobten initiierten Zusammenarbeit seitens der Schule. Wir Gemeinderäte mussten seit Jahren die Sticheleien auf der Exekutivebene miterleben, wenn es um Schulgeschäfte ging. Dies entstand aufgrund der geteilten Verantwortung. Soweit meine Gedanken zum Thema „separate Schulpräsidentenwahl.“

Dann zum Art. 59 bezüglich Finanzkompetenzen, wo die Schulpräsidentin gerne weiterhin Fr. 100'000.-- hätte. Einerseits verständlich, andererseits vergessen Sie nicht, dass man ausserhalb dieser Finanzkompetenzen fürs Schulhaus Werd unter dem Titel „gebundene Ausgaben“ 1 Mio. Franken ausgegeben hat, was sowohl der Stadtrat als auch wir Ratsmitglieder erst aus der Presse respektive aufgrund einer Frage von Harry Baldegger erfahren haben. Soviel zum Thema „Fr. 100'000.-- Finanzkompetenzen“.

Farid Zeroual:

Einleitend ein paar generelle Bemerkungen zu diesem Geschäft und zu den Erlebnissen in der RGPK. Zum zweiten Mal in diesem Jahr findet sich der Gemeinderat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Im Juli war bereits eine zum Geschäft „ZIS Turnhalle“. Zum zweiten Mal geht es um Geschäfte, die in der RGPK bereits zur Prüfung vorgelegen sind, aber kurzfristig noch Änderungen erfahren haben. Das Vorgehen – mit der heissen Nadel gestrickt – zeugt nicht von einer vorausschauenden Planung und einer ernsthaften Qualitätssicherung. Das umso weniger, da ich bereits anfangs Jahr den Stadtrat angemahnt habe, eine Vernehmlassung der Gemeindeordnungsentwürfe durchzuführen. Viele erinnern sich - wir konnten dies machen, und zwar von Ende Juli bis 8. August, mitten in den Sommerferien. Auch das keine Glanzleistung in Sachen Planung. Erstaunt bin ich auch, dass das ausgerechnet in einem Jahr passiert, wo sowohl der Gemeinderatspräsident, der RGPK-Präsident und der Stadtpräsident von ein und derselben Partei gestellt werden und an den Fraktionssitzungen kurze Wege pflegen könnten.

Zur Schulintegration: Als Minderheit in der RGPK unterstütze ich den Antrag des Stadtrates zusammen mit den Anträgen der Schule, so, wie sie von der Schule vorgeschlagen sind. Dies aufgrund von Fakten und der finanziellen Bedeutung, die die Schule im Haushalt der Stadt Adliswil einnimmt. Wir haben letzte Woche über das Budget 2013 abgestimmt. Im Budget, Seite 17, hat das Stadtratspräsidium einen Etat von 2,35 Mio. Franken. Demgegenüber nimmt der Etat Bildung mit 36,8 Mio. Franken einen signifikant höheren Anteil ein. Das ist mehr als zehn Mal bedeutender. Auf Seite 117 beträgt der Stellenetat beim Präsidialen 20,3 Stellen, bei der Schule sind es 42,7 Stellen, mit dem Lehrkörper sogar über 250 Stellen. Das ist ein KMU mit einer signifikanten Grösse. Ich kann Harald Huber nur Recht geben: Das ist kein Teilzeitjob. Das Schulpräsidium ist Ansprechpartner für Hunderte von Eltern, für Lehrer, Schulpfleger, für diverseste Anspruchsgruppen für eines der wichtigsten Produkte, das die Schweiz hat, für die Bildung. Ich wage mir nicht vorzustellen, ob die gerade frisch gewählten Stadträte Ronald Portner und Renato Günthardt einfach locker das Schulpräsidium übernehmen könnten, weil sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechend übrig bleibende Kapazitäten haben. Aus diesem Grund erachte ich die Volkswahl, wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen ist, für den richtigen Weg. Dies, um den Bürgern Mitsprache bei der Stellung dieses bedeutenden Amtes als demokratisches Recht zu erhalten, und die Lösung 6+1 mit der Wahl nach dem Abschluss des Schuljahres ist zweckmässig. Zusätzlich begrüsse ich auch die von der Schule vorgeschlagene Reduktion der Schulpfleger von 10 auf 8.

Heinz Melliger:

Ich stelle den Rückweisungsantrag, dass an der heutigen Gemeinderatssitzung nur Anträge des Stadtrates zur Revision der Gemeindeordnung, Trakt. 3.1 – 3.7, behandelt werden. Begründung: Die Gemeindeordnung ist eine formelle Verfassung der Gemeinde. In organisationsrechtlicher Hinsicht hat sie deshalb eine erhöhte Bedeutung. Wie wir jetzt wissen, sind die Anträge der RGPK nicht durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft worden. Deshalb ist es elementar richtig, dass wir heute nicht über Anträge beschliessen können, die zuvor rechtlich nicht abgeklärt wurden. Nur so können wir der Situation aus dem Weg gehen, dass wir heute vielleicht irgendwelche Artikel der Gemeindeordnung beschliessen, die sich eventuell im Nachhinein als rechtlich nicht haltbar erweisen könnten und wieder gestrichen werden müssten. Wir erwarten von der RGPK eine viel professionellere Arbeit und eine bessere Vorbereitung der Anträge für die Gemeinderatssitzung. Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben gemacht, all seine Anträge bezüglich der Revision der Gemeindeordnung wurden rechtlich überprüft, bis auf den klei-

nen Antrag, von dem wir heute gehört haben. Alle sind gesetzlich haltbar. Die RGPK hat ihre Hausaufgaben diesbezüglich nicht korrekt gemacht. Deshalb sind Sie gut beraten, über allenfalls andere Anträge heute nicht zu beschliessen.

Der Ratspräsident:

Kannst du bitte nochmals deinen Antrag genau formulieren?

Heinz Melliger:

Ich stelle den Rückweisungsantrag, dass an der heutigen Gemeinderatssitzung nur Anträge des Stadtrates zur Revision der Gemeindeordnung, Trakt. 3.1 – 3.7, behandelt werden.

Der Ratspräsident:

Es tut mir leid, du kannst keine Rückweisung in diesem Sinne stellen. Du kannst einen Antrag auf Rückweisung des ganzen Geschäftes stellen. Das was du sagst, ist an und für sich eine Ablehnung der Anträge, und da müsstest du dann einfach „nein“ stimmen.

Heinz Melliger:

Ich möchte, dass die Änderungsanträge der RGPK nicht behandelt werden. Darüber können wir jetzt im Rat abstimmen, ob wir das unterstützen oder nicht. Das möchte ich gerne.

Der Ratspräsident:

Ich muss mich wiederholen: Du kannst beantragen, das ganze Geschäft zurückzuweisen, Traktandum 3.1. Aber du kannst nicht ein Päckli aus Anträgen machen und dieses zurückweisen. Was du kannst, ist bei jedem einzelnen Antrag einfach „nein“ stimmen.

Raphael Egli:

Eigentlich bin ich wirklich gerne Gemeinderat. Aber heute wäre ich lieber am Vorstandessen, denn momentan schäme ich mich wirklich, in Adliswil Politiker zu sein. Was momentan, ja schon das ganz Jahr hier abläuft, ist unterste Schublade. Der Stadtrat hatte über Jahre Zeit, die Gemeindeordnung vorzubereiten. Doch wie mit Schulhaus- und anderen Bauten kommt es ihm erst im letzten Moment in den Sinn, dass er nun plötzlich vorwärts machen muss, und der Gemeinderat muss nun innerhalb kürzester Zeit seinen Schlamassel ausbaden. Täglich werden wir von der RGPK, der Schule, aber auch vom Stadtrat noch mit neuen Anträgen bombardiert und sollen heute noch völlig klar durchblicken. Können wir nun heute, einen Tag seit der letzten Änderung – obwohl es wird wohl auch heute noch zu Änderungen kommen, und das ist jedermanns Recht – sicher sein, dass es eine fertig durchdachte Gemeindeordnung ist? Warum nun plötzlich diese Hektik? An diesem Vorgehen können wir hier im Gemeinderat nichts mehr ändern, ausser der Stadtrat würde Einsicht zeigen und das Ganze zurückziehen. Aber wir als verantwortungsvolle Ratsmitglieder müssen nun das Beste daraus machen.

Für mich als Lehrperson, aber wahrscheinlich auch irgendwann mal als Vater, interessiert natürlich vor allem die Änderung bei der Schulpflege. Ich bin klar der Meinung, dass das Präsidium der Schulpflege von den Bürgerinnen und Bürger gewählt werden muss. Es geht hier um die Zukunft unserer Kinder, um unsere Zukunft. Die Bildung ist das Herz unserer Stadt. Mit einer guten Schule holen wir wohl mehr Einwohner nach Adliswil als mit 2 % weniger Steuern. Die Schulpflegepräsidentin, der Schulpflegepräsident ist nicht nur das Oberhaupt der Schulpflege. Nein, er oder sie ist nebst dem Chef von über

250 Lehrpersonen, Fachlehrpersonen und dem Verwaltungspersonal auch der 'Chef' Ihrer Kinder und Enkelkinder. Sind Sie sich sicher, dass Sie nicht selber die geeignetste Person für dieses Amt wählen wollen? Ich will nicht, dass irgendeine Person, die beispielsweise aus der Finanzbranche kommt – nichts gegen diese Branche – und am liebsten die Finanzen führen würde, dann die Schule übernehmen muss. Ich glaube, dass das Schulpräsidium eine völlig andere Berufsvoraussetzung an eine Person stellt als die anderen Departemente und ich bin klar der Meinung, dass die beste Person an die Schule gehört. Eine Person, die das Amt wirklich wünscht und auch ernst nimmt. Und diese Person sollen die Bürger von Adliswil wählen können. Bitte überlegen Sie sich, ob Sie blindlings einigen Mitgliedern einer Kommission vertrauen oder auf Ihre Vernunft hören und dem Antrag des Stadtrates und der Schulpflege zustimmen wollen. Die Adliswiler Bürger wollen und sollen, sowohl Schulpflege als auch Präsidium, wählen können.

Es passt mir auch gar nicht, dass das Ressort Jugend und Sport aufgelöst werden soll. Nebst der Schule ist die Jugend das Wichtigste, und die kann man nicht in fünf verschiedene Ressorts verteilen.

Ueli Röthlisberger:

Ich schäme mich nicht als Gemeinderat, ich komme immer noch draus, und hier drinnen leben wir halt direkte Demokratie. Die Änderungsanträge der RGPK zu den Artikeln 11, 45, 54 und 55 zur Teilrevision der Gemeindeordnung garantieren ein faires und politisch korrektes Wahlprozedere für den Gesamtstadtrat, also inklusive für das Ressort Bildung. Hingegen muss die Variante des Stadtrates und der Schule als undemokratisch und fragwürdig bezeichnet werden. Wir wollen nicht zwei parallel laufende undemokratische Wahlkämpfe für die Neubestellung des Gesamtstadtrates mit sieben Mitgliedern. Einerseits wäre dies ein Wahlkampf um die Wahl von sechs Mitgliedern des Stadtrates für die Ressorts Präsidiales, Finanzen, Bau und Planung, Werkbetriebe, Sicherheit und Gesundheit sowie Soziales. Und andererseits müsste ein separater Wahlkampf mit separater Wahl einer Kandidatin oder eines Kandidaten für das Ressort Bildung durchgeführt werden. Beim Wahlprozedere im Sinne der Änderungsanträge der RGPK kann sich ja jede neue Kandidatin und jeder neue Kandidat für den siebenköpfigen Stadtrat, inklusive für das Ressort Bildung, bereits im Vorfeld und während des Wahlkampfes bei den Wählerinnen und Wählern für das Ressort Bildung ins Rampenlicht stellen und sich präsentieren. Ein Sonderzüglein braucht es dazu nicht. Aber auch die amtierenden und die erneut kandidierenden Mitglieder des Stadtrates könnten während des Wahlkampfes und im Hinblick auf eine allfällige Wiederwahl ihr Interesse für das Ressort Bildung anmelden. Die Volkswahl einer Stadträtin oder eines Stadtrates für das Ressort Bildung wäre nämlich in diesem Falle absolut gewährt. Es gibt eine demokratische Wahl, die beste Person wird für das Ressort Bildung gewählt, und nicht einer von einem Sonderzüglein. Den gewählten Stadträtinnen und Stadträten traue ich auch zu, dass bei der Ressort-Verteilung derjenigen Persönlichkeit das Ressort Bildung überlassen oder zugeteilt wird, die sich im Verlaufe des Wahlkampfes explizit dafür eingesetzt hat und von den Wählerinnen und Wähler auch entsprechend unterstützt wurde. Sollte die Variante des Stadtrates und der Schule zum Zuge kommen, sind folgende Szenarien zu bedenken: Von den sieben amtierenden und gegebenenfalls wieder kandidierenden Stadträtinnen und Stadträten könnten alle das absolute Mehr erreichen. Alle würden als gewählt gelten, jedoch würde eine dieser Personen als überzählig ausscheiden. Für das Ressort Bildung könnte jedoch eine Kandidatin oder ein Kandidat sogar von einer „stillen Wahl“ profitieren, mangels weiterer Kandidatinnen oder Kandidaten. Und einer von den sieben Kandidaten, der das absolute Mehr erreicht hat, müsste über die Klinge springen. Damit tut man dem Stimmvolk eine repräsentative Kandidaten-Auswahl für das Ressort Bildung bloss

vorgaukeln. In diesem Fall wäre es höchst unwürdig, unfair und undemokratisch, wenn man von korrekten Wahlen sprechen würde. Das wollen wir sicher nicht!
Und zum Schluss noch eine Bemerkung: Bei der Schule geht es nicht nur um Pädagogik. Es geht auch um neue Schulhäuser und um die Infrastruktur. Und damit verbunden um viel Geld, um sehr viel Steuergeld, mit dem sorgfältig umgegangen werden soll. Daher stimmt die SVP-Fraktion grösstmehrheitlich für die entsprechenden Änderungsanträge der RGPK.

Barbara Häberli:

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und der Schulpflege zu Art. 11, Ziff. 2 und 3. Wir haben schon immer die Meinung vertreten, dass das Schulpräsidium durch das Volk gewählt werden soll, und zwar aus folgenden Überlegungen: Alle umliegenden Gemeinden wählen das Schulpräsidium separat, obwohl es auch im Gemeinde- bzw. Stadtrat Einsitz hat. In Langnau haben sich die Stimmbürger erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Schulpräsidium weiterhin an der Urne gewählt wird. Die Gefahr ist gross, dass eine Person gezwungenermassen das Amt übernehmen muss, und es dann bei nächst bester Gelegenheit wieder abgibt. Konstanz ist aber in diesem Bereich absolut notwendig. Das Amt des Schulpräsidiums ist äusserst aufwändig und braucht viel Know-how. Es ist zwingend nötig, dass sich eine Person dafür wirklich interessiert, möglicherweise bereits nötige Fähigkeiten dafür mitbringt und nicht in erster Linie einfach Stadtrat sein möchte. Das Budget der Schule macht einen Grossteil des städtischen Budgets aus. Warum soll das Volk nicht mitbestimmen, welche Person fürs Schulpräsidium gewählt werden soll. Für die SP-Fraktion sind das genügend Gründe, das Präsidium der Schulpflege separat zu wählen und dem Antrag des Stadtrates und der Schulpflege zu folgen.

Thomas Fässler:

Ein kurzer reply zu Ueli Röthlisberger's speech: Den Begriff „Demokratie“ überstrapazierst du etwas. Eine Wahl der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten durchs Volk funktioniert wunderbar demokratisch. Deiner Variante kann ich nicht ganz folgen. Es ist klar, wie das funktioniert, und es gibt dabei keinen Überzähligen.

Noch eine Bemerkung zu Art. 11, Abs. 2, den wir jetzt auch behandeln, wenn ich das recht verstanden habe: Die CVP unterstützt den Vorschlag der Schulpflege bezüglich Reduktion der Anzahl Mitglieder. Sie kann wohl selbst am besten einschätzen, wie viele Mitglieder sinnvoll sind. Der Vorschlag des Stadtrates würde nach dem Wegfall des Stadtratsdelegierten sogar einer Aufstockung des Gremiums nahe kommen, was vermutlich nicht gewollt ist.

Zum Art. 56, Ziff. 4, Stellung: Die Schulpflege ist als Exekutivorgan gemäss Gemeindegesetz verantwortlich, dass genügend und geeigneter Schulraum zur Verfügung steht. Daher erachten wir es als wichtig und zwingend, dass die Schulpflege weiterhin ein direktes Antragsrecht hat, sonst besteht die Gefahr, dass der Stadtrat die Bedürfnisse anders priorisiert und die Schulpflege ihre Pflichten nicht wahrnehmen kann. Eine Streichung widerspricht gemäss unserer Auffassung dem Gemeindegesetz Art. 113. Bitte folgen Sie deshalb dem Antrag der Schulpflege.

Zum Art. 59, Finanzkompetenz: Die Schulpflege ist – wie bereits bei Art. 56 betont – gemäss Gemeindegesetz verantwortlich, dass genügend und geeigneter Schulraum zur Verfügung steht. Daher ist es auch wichtig, dass kleinere Investitionen direkt in Auftrag gegeben werden können. Alles andere verzögert nötige Vorhaben und generiert Zusatz-

aufwendungen ohne Mehrwert. Ich bitte Sie, im Sinne der Effizienz dem Antrag der Schulpflege zu folgen und somit die Kompetenz zu belassen.

Der Ratspräsident:

Eine Anmerkung, Thomas: Art. 11, du hast dich nicht zu Abs. 2 sondern zu Abs. 3 geäußert. Ich nehme an, dass du das so gewollt hast.

Eine zweite Anmerkung, wenn wir schon beim Art. 11 sind: Der Abs. 2, wie ihn die RGPK als Änderungsantrag eingebracht hat, entspricht jetzt der neuen Version des Stadtrates. Deshalb könnte die RGPK diesen Antrag auch zurückziehen, das könnte nachher durch eine Wortmeldung der RGPK erfolgen.

Mario Senn:

Es wurde heute schon mehrmals gesagt: Wir hatten das Hickhack z. B. um das Schulhaus Dietlimoos, letztendlich aber auch um die Teilrevision der Gemeindeordnung, wo es sich eindringlich gezeigt hat, dass die Integration schlicht und einfach nötig ist. Dies auch deshalb, weil immer mehr Aufgaben ressortübergreifend erbracht werden müssen. Deshalb steht die jetzige Organisation – mit dem Schulpräsident ausserhalb des Stadtrates – völlig quer in der Landschaft, und deshalb hat die FDP-EVP-Fraktion zusammen mit der SVP-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler im 2009 Motionen eingereicht. Der darin beschriebene Auftrag an die Exekutive ist eigentlich einfach. Der Auftrag lautete nämlich, Vorlagen für eine Volksabstimmung vorzulegen, die zwei Punkte umfassen, einerseits die Integration der Liegenschaftenabteilung und andererseits die Integration des Schulpräsidiums in den Stadtrat ohne separate Wahl als Variante 7+. Es gibt im Kanton Zürich bekanntlich zwei Möglichkeiten, wie eine solche Integration vollzogen werden kann. Die eine ist die Variante 6+1 wie z. B. in Uster, die andere Variante ist 7+ wie z. B. in Wädenswil, Kloten oder Zürich. Der Stadtrat schlägt nun 6+1 vor und wird dabei von der Schulpflege unterstützt. Ich bin bereits an diesem Punkt etwas irritiert, denn ich bin nicht der Meinung, dass Motionen grundsätzlich interpretierbar sind. Der Auftrag war klar, und wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass 7+0 – aus welchen Gründen auch immer – nicht sinnvoll ist, dann wäre es zumindest richtig gewesen, wenn er zwei Vorlagen unterbreitet hätte. Aber mit dem vorliegenden Antrag erfüllt der Stadtrat die Motion nicht. Deshalb ist es für mich unverständlich, wenn ich immer noch von „Ergebnis offen diskutieren“ reden höre oder in Dokumenten lese. Die Argumentation für 6+1, wie sie im Antrag steht, überzeugt uns nicht. Dort ist lediglich das Adjektiv „sachgerecht“ ohne weitere Ausführungen verwendet. Dann wird noch erwähnt, dass das Arbeitspensum viel grösser sei. Nur leuchtet es mir nicht ein, warum die Schulpflege gleichzeitig die Mitgliederzahl reduzieren will. Der Stadtrat ist aber frei, wie er seine Aufgaben verteilt. Wenn er zum Schluss kommt, dass ein Ressort mehr belastet ist als ein anderes, kann er selbst eine Lösung finden. Das soll weder den Gemeinderat noch das Volk interessieren. Das Votum von Raphael Egli verstehe ich nicht ganz, weil es mir das Gefühl vermittelt, dass die Wädenswiler Kinder arm dran sind. Zumindest bei denjenigen, die ich kenne, habe ich dieses Gefühl nicht.

Was bisher etwas untergegangen ist: Man kann die Wahl des Schulpräsidenten, auch wenn sie separat ist, mit dem Rest der Schulpflege grundsätzlich gleichzeitig mit den Stadtrats- und Gemeinderatswahlen durchführen. Es bleibt aber, dass die Amtsantritte unterschiedlich sind. Der Amtsantritt der Schulbehörde ist im August, und bis jetzt - wenn man schon von Adliswiler Traditionen spricht - haben sich der Gemeinderat und der Stadtrat immer im Mai konstituiert. Das heisst, man hat im Mai einen Stadtrat, der aus sechs neu gewählten Mitgliedern besteht und einer Schulpräsidentin/eines Schulpräsidenten, die/der noch drei oder vier Monate länger im Amt ist, und dann erst kommt der neue Schulpräsident. Dann liest man gleichzeitig im stadträtlichen Antrag, dass es

ein Vorteil der Integration sei, dass die sieben Gewählten grad am Anfang miteinander die Legislaturziele beraten könnten. Das ist ja dann definitiv nicht der Fall. Wenn Sie die Weisung des Thalwiler Gemeinderates, also der Exekutive, für die Volksabstimmung im 2005 lesen, ist klar aufgezeigt, dass man da ein Fristenproblem hat. Ich bitte den Stadtrat, dass er im beleuchtenden Bericht zuhanden der Volksabstimmung klar aufzeigt, dass der Stadtrat nicht vollständig konstituiert ist, wenn sechs seiner Mitglieder das Amt antreten. Aus unserer Sicht soll der Stadtrat als oberstes Exekutivgremium gemeinsam das Amt antreten, und es soll nicht sein, dass ein Mitglied ein paar Monate später wie die Alte Fasnacht dazustösst, sonst müsste man sich fragen, weshalb wir integrieren. Weiter wir argumentiert, dass die Schule gross und herausragend sei. Das ist durchaus richtig, aber man hat z. B. ein Ressort Soziales, das man auch als KMU bezeichnen kann, weil es Aufgaben wahrnimmt, die in anderen Gemeinden anderen Ressorts zugeteilt sind. Ein weiterer Nachteil ist für uns, dass keinerlei Ressortwechsel mehr möglich sind, wenn das aus irgendeinem Grund nötig sein sollte. Hingegen überzeugend für die Variante 7+0 ist der gleichzeitige Amtsantritt von sämtlichen sieben Stadtratsmitgliedern. Zweitens ist es eine echte Integration und nicht nur ein Flickwerk. Drittens gibt es nicht zwei unterschiedliche Klassen von Stadträten, sondern es ist eine Gleichbehandlung von allen. Darüber hinaus wird die Motion erfüllt und ist aus unserer Sicht angemessen für eine erwachsene Stadt.

Dann gibt es noch weitere Anträge der Schulpflege. Einer beinhaltet das direkte Antragsrecht an den Gemeinderat. Ich bitte Sie, das abzulehnen, denn mit dem direkten Antragsrecht an den Gemeinderat kann der Stadtrat ein Projekt nicht verändern, sondern nur eine Empfehlung abgeben. Das mag jetzt sinnvoll sein, wo der Schulpräsident ausserhalb des Stadtrates steht. Aber in Zukunft ist der Schulpräsident Mitglied des Stadtrates, und er kann sich dort direkt einbringen. Der Stadtrat trägt die Verantwortung fürs gesamte Budget, und deshalb wäre es einfach speziell, wenn der Schulpräsident, obwohl er Mitglied des Stadtrates ist, zusätzliche Kompetenzen hätte. Aus unserer Sicht gibt es nur einen Güggel, der auf dem Misthaufen kräht, und das ist der Stadtrat. Würde man den Antrag der Schulpflege unterstützen, müsste man auch sagen, die Integration ist keine Integration. Dann gibt es weitere Anträge, z. B. die zum übergeordneten Recht. Wir lehnen diese ab, die gehören in die Teilrevision „Diverses“. Sie sind in der falschen Weisung, da verstösst man aus unserer Sicht gegen die Einheit der Materie. Ausserdem handelt es sich um eine Teilrevision und nicht um eine Totalrevision, und deshalb ist es nicht zwingend, dass man solche Sachen, die durchaus ihre Berechtigung haben, in die Teilrevision hineinpackt.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Herr Franco Rossi, es ist eben schon so, wir haben es miteinander nie gut gehabt. Aber wenn man im Januar 2009 eine Vereinbarung unterschreibt und einen Liegenschaftenspool nach einer jährlichen Arbeitszeit erarbeitet hat, und man im guten Sinne mit der Stadtverwaltung starten wollte, und im Juni 2009 eine kommt Motion, man müsse die Liegenschaften zusammenlegen - nachdem ich das schon x-mal erlebt habe - muss ich einfach sagen, dass ich mich dannzumal in der Presse wirklich frustriert geäussert habe und heute noch dazu stehe.

Roger Neukom:

Für diejenigen, die noch nicht so lange im Rat sitzen. Farid Zeroual, ich schätze dich sehr, du machst es sehr gut. Es hat Zeiten gegeben, da waren der Finanz- und Liegenschaftenvorsteher sowie die Schulpräsidentin CVP-Mitglied. Leider ging es auch damals überhaupt nicht gut, sonst wären wir vielleicht heute schon viel weiter, wenn es damals mit den beiden CVP-Vorstehenden dieser Schlüsselressorts funktioniert hätte.

Davide Loss:

Ich stelle namens der SP-Fraktion einen Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch von zehn Minuten.

Beschluss

Der Ordnungsantrag wird angenommen.

Fortsetzung

Der Ratspräsident:

Ich weise nochmals den Präsidenten der RGPK auf den Rückzug von Art. 11, Abs. 2 hin. Ich bitte um ein Votum, es ist eine Formsache.

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag der RGPK mit dem geltenden Recht übereinstimmt, und durch die neue Stadtratsversion haben wir keine Diskrepanz mehr. Also kann man ihn zurückziehen.

Der Ratspräsident:

Wir kommen nun zum Abstimmungsteil und gehen der Reihe nach Artikel für Artikel durch, Sie sehen die entsprechende Übersicht auch auf die Leinwand projiziert. In der rechten Spalte wird dann nach jeder Abstimmung die definitive Gemeinderatsvariante eingetragen. Bevor wir dann zur Schlussabstimmung kommen, können Sie die definitive Variante nochmals hier auf der Leinwand genau studieren.

Beschlüsse zu 3.1

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 11, Ziff. 3

Urnenwahl

Die Gemeinde wählt durch die Urne:

3. die Mitglieder der Schulpflege, ausgenommen den vom Stadtrat bezeichneten Präsidenten/die vom Stadtrat bezeichnete Präsidentin

Ablehnung mit 14 Ja- und 16 Nein-Stimmen.

Da es Unstimmigkeiten gibt, schlägt der Ratspräsident eine Wiederholung der Auszählung vor. **Der Rat ist damit einverstanden.**

Zweite Auszählung: Ablehnung mit 15 Ja- und 16 Nein-Stimmen.

Änderungsantrag der Schule zu Art. 11, Ziff. 3

Urnenwahl

Die Gemeinde wählt durch die Urne:

3. die übrigen acht Mitglieder der Schulpflege

Zustimmung mit 28 : 1 Stimmen.

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 45, Ziff. 4

Art. 45 Wahlen

Der Stadtrat wählt oder stellt an:

a) aus seiner Mitte:

4. den Präsidenten/die Präsidentin der Schulpflege

Ablehnung mit 11 Ja- und 16 Nein-Stimmen.

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 54, Abs. 2

Art. 54 Ressorts

² Es bestehen folgende Ressorts

Zustimmung mit 26 : 4 Stimmen.

Änderungsantrag der Schule zu Art. 55, Abs. 1

Zusammensetzung

¹ Die Schulpflege zählt einschliesslich des Präsidenten oder der Präsidentin 9 Mitglieder.

Zustimmung mit 31 : 0 Stimmen.

Der Ratspräsident:

Weil Sie Art. 55, Abs. 1 angenommen haben, wäre es nicht mehr vereinbar, wenn Sie den Änderungsantrag der RGPK zu Art. 55, Abs. 2 annehmen würden. Deshalb frage ich Sie: „Sind Sie einverstanden, dass wir darüber nicht mehr abstimmen?“

Der Rat ist damit einverstanden.

Änderungsantrag der Schule zu Art. 56, Ziff. 4

Art. 56

4. Landerwerb, Projektierung, Bau und Erwerb von Schulhäusern und Schulanlagen ausserhalb ihrer Finanzkompetenz

Ablehnung mit 12 Ja- und 19 Nein-Stimmen.

Änderungsantrag der Schule zu Art. 57, Abs. 1, Ziff. 2 und 10

Art. 57

2. gestrichen

10. gestrichen

Zustimmung mit 21 : 8 Stimmen.

Änderungsantrag der Schule zu Art. 58, Ziff. 4

Art. 58

4. gestrichen

Zustimmung mit 15 : 13 Stimmen.

Änderungsantrag der Schule zu Art. 59, Abs. 2

Art. 59

² Ausgaben für Bauaufgaben und Projektierungen ausschliesslich zulasten der Investitionsrechnung bis zum Betrag von Fr. 100'000 pro Fall, wobei die Sicherstellung der Finanzierung mit dem Stadtrat abgesprochen werden muss.

Ablehnung mit 12 Ja- und 19 Nein-Stimmen.**Änderungsantrag der Schule zu Art. 63**

Art. 63

³ Beschlüsse der Schulpflege, durch welche eine Sache materiell oder durch Nichteintreten oder im Einspracheverfahren erledigt worden sind, können innert 30 Tagen, von der Mitteilung oder öffentlichen Bekanntgabe an gerechnet, an den Bezirksrat weitergezogen werden, sofern nicht ein anderes Verfahren vorgeschrieben ist.

Zustimmung mit 20 : 10 Stimmen.**Der Ratspräsident:**

Wir haben noch eine Unklarheit bezüglich Art. 11, Ziff. 3, sie ist zweimal aufgeführt.

Es gibt einen kurzen Unterbruch. Ich bitte den Präsidenten der RGPK, Yannick Wettstein, die Schulpräsidentin Rita Rapold und den Stadtschreiber Alexandre von Rohr zu mir zu kommen.

Wir konnten die Unklarheit analysieren: Sie haben den RGPK-Änderungsantrag zum Art. 11, Ziff. 3 abgelehnt. Dadurch ist der Antrag der Schule hinfällig geworden. Wir haben über diesen aber trotzdem abgestimmt. Ich bitte die Schulpräsidentin Rita Rapold, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen, weil er nicht nötig ist, denn er entspricht der Stadtratsvariante, und dieser haben Sie indirekt zugestimmt, weil Sie den Änderungsantrag der RGPK abgelehnt haben.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

In der ersten Abstimmung haben Sie den RGPK-Änderungsantrag mit 15 : 16 Stimmen abgelehnt. Dadurch wurde automatisch der Antrag des Stadtrates gültig. Das heisst, die Mitglieder und der Präsident oder die Präsidentin der Schulpflege werden durch die Urne gewählt. Dadurch wurde Ziff. 3 überflüssig, weil diese nur bei Annahme des RGPK-Antrages zum Tragen gekommen wäre. Deshalb ziehe ich diesen Antrag der Schulpflege zurück.

Der Ratspräsident:

Wir haben jetzt auf der Leinwand eine neue Variante. Das heisst, wir haben jetzt zwei gleichwertige Hauptanträge, einerseits die Variante des Stadtrates, andererseits die neu geschaffene Variante von Ihnen, vom Gemeinderat. Diese sehen Sie in der rechten Spalte. Ich werde jetzt dann die beiden Hauptanträge nebeneinander zur Abstimmung bringen, und Sie können bei dieser Abstimmung nur der einen oder anderen Variante Ihre Stimme geben. Vorher stelle ich Ihnen aber noch eine Sicherheitsfrage. Diese lautet, ob die neue Gemeinderatsvariante korrekt ist. Ich möchte damit verhindern, dass nachher Fehler hineininterpretiert werden könnten. Meine erste Frage wird also sein, ob die Variante in der rechten Spalte korrekt ist. Da geht es nicht darum, ob Sie für oder gegen diese Variante sind – das können Sie nachher sagen –, sondern es geht nur

darum, ob die Änderungsanträge richtig nachgetragen sind, ob die Debatte in der rechten Spalte richtig gespiegelt ist. Nachher kommen wir dann zur inhaltlichen Frage. Ich gebe Ihnen gerne Zeit, damit Sie die Variante noch prüfen können. Wenn Sie es in den hintern Reihen nicht sehen, kommen Sie bitte nach vorne. (Kurze Pause.)

Der Ratspräsident:

Sie sehen da vorne die neue Variante des Gemeinderates. Es haben sich im Vergleich zur Stadtratsvariante ein paar Sachen geändert. Meine erste Frage:

Ist die Variante des Gemeinderates, rechte Spalte, korrekt, bildet sie die Debatte, Ihr Abstimmungsverhalten ab:

Zustimmung.

Jetzt geht es um die inhaltliche Beurteilung. Wir haben zwei gleichwertige Hauptanträge, die Variante des Stadtrates und die Variante des Gemeinderates, die Sie soeben für korrekt befunden haben. Ich bringe die beiden Varianten nun nebeneinander zu Abstimmung, Sie können nur der einen oder anderen Variante Ihre Stimme geben. Danach werde ich die verbleibende Variante nochmals zur Abstimmung bringen, da lautet dann die Frage, ob sie die verbleibende Variante dem Volk vorlegen wollen. Sie entscheiden sich also zuerst für eine Variante – Stadtratsvariante oder Gemeinderatsvariante – und nachher entscheiden Sie, ob die Variante, die mehr Stimmen erhalten hat, auch dem Volk vorgelegt werden soll. Wichtig: Sie können bei der ersten Frage nur einmal Ihre Stimme abgeben.

Wer möchte der Variante des Stadtrates seine Stimme geben:

3 Stimmen.

Wer möchte der neuen Variante des Gemeinderates seine Stimme geben:

27 Stimmen.

Sie haben sich mit 27 : 3 Stimmen für die neue Gemeinderatsvariante entschieden.

Nun die Schlussfrage: Möchten Sie die Gemeinderatsvariante dem Volk vorlegen:

Zustimmung mit 28 : 2 Stimmen.

Beschlüsse zu 3.2 und 3.3

- 3.2 Die Motion zur Integration der Schulverwaltung in die Stadtverwaltung vom 3. Juni 2009 wird als erledigt abgeschlossen:

Zustimmung mit 18 : 11 Stimmen.

- 3.3 Die Motion zur Integration der Liegenschaftenverwaltung der Schule in die Stadtverwaltung vom 3. Juni 2009 wird als erledigt abgeschlossen:

Zustimmung.

Pause.

3.4 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. Diverses

3.5 Abschreibung der sog. Ethikmotion (Good Governance) vom 3. November 2011

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Wie es der Name bereits vermuten lässt, umfasst diese Teilrevision ganz verschiedene eher kleinere Änderungen, die aus verfahrensökonomischer Sicht zusammen zur Abstimmung gebracht werden. Im Einzelnen umfassen die Änderungen

- Umsetzung der „Good Governance“-Motion
- Verankerung der Bestimmungen zur Globalbudgetierung in der Gemeindeordnung
- verschiedene kleinere Änderungen, z. B.
 - a. Statutenänderungen bei Zweckverbänden - Einschränkung des Erfordernisses einer obligatorischen Volksabstimmung
 - b. Streichung von Bestimmungen zur internen Organisation des Gemeinderates, welche in die neue Geschäftsordnung überführt werden sollen
 - c. Übertragung der Kompetenz zum Erlass, zur Änderung und Aufhebung einer Polizeiverordnung vom Stadtrat auf den Gemeinderat

Ich verzichte darauf, auf jeden einzelnen Punkt dieser Vorlage einzugehen. Ein grosser Teil des Antrages des Stadtrates war in der Kommission unumstritten und dürfte auch im Rat zu keinen grossen Diskussionen führen. Ich konzentriere mich deshalb auf die vom Stadtrat abweichenden RGPK-Anträge.

Erster Teil: „Good Governance“-Motion

Es geht hier um die Umsetzung der Motion von Gabi Barco und Renato Günthardt sowie 20 Mitunterzeichneten zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder.

Der Gemeinderat hat diese Motion am 4. Juli 2012 mit 30 : 4 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion will,

- dass Aufträge der öffentlichen Hand an Exekutivmitglieder, bei denen ein Ausstandstatbestand nach kantonaler Verfassung gegeben ist, nur unter Wettbewerbsbedingungen erteilt werden; Details sollen dann in vom Gemeinderat zu erlassenden Richtlinien geregelt werden.
- dass der Stadtschreiber eine Liste dieser Vergaben führt, welche den Exekutivmitgliedern und der RGPK zur Einsicht offen steht.

Diese Grundsätze sind soweit unbestritten. Uneinigkeit herrscht lediglich in Bezug auf die Frage, welche Personen als „Exekutivmitglieder“ von dieser Bestimmung erfasst sein sollen. Im Entwurf vom 3. Juli 2012, welchen der Stadtrat in die Vernehmlassung bei den Parteien gegeben hat, war vorgesehen, dass nur die Stadtratsmitglieder erfasst sein sollen. Im Rahmen der Vernehmlassung forderten die Freien Wähler die Ausdehnung auf die Mitglieder der Kommissionen mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis, also auf die Baukommission, Pensionskassen-Kommission und Sozialkommission. Der Stadtrat hat schliesslich diese Forderung aufgenommen und seinen ursprünglichen Antrag angepasst. Die RGPK, darunter auch die beiden Erstunterzeichneten der Motion, hat die verschiedenen Varianten diskutiert und spricht sich dafür aus, nur die Mitglieder des Stadtrates von Art. 7a zu erfassen. Eine Ausdehnung auf die Kommissionen mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis wäre aus unserer Sicht über das Ziel hinausgeschossen.

Es sei darauf hingewiesen, dass mit Art. 7a punkto Transparenz eine Regelung geschaffen wird, welche weit über das hinaus geht, was in anderen Gemeinden verlangt wird. Die Regelung soll deshalb auf dasjenige Gremium beschränkt bleiben, bei welchem die Problematik am akutesten ist. Aus Sicht der RGPK genügt für die Mitglieder der Kom-

missionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis die allgemeine Ausstandsregelung in Art. 7 der Gemeindeordnung. In diesem Sinne sind die abweichenden Anträge der RGPK zu Art. 7a und 32 zu verstehen.

Noch zu Art. 7: Wie bereits erwähnt, soll der soeben besprochene Art. 7a dann zum Tragen kommen, wenn ein Ausstandstatbestand nach kantonalem Recht vorliegt. Sie haben am 4. Juli einem entsprechenden Antrag von Gabi Barco mit 27: 8 Stimmen zugestimmt. Die SP hat nun in ihrer Vernehmlassung zu Recht darauf hingewiesen, dass es infolge des Verweises auf die Ausstandsgründe gemäss kantonaler Verfassung im neuen Art. 7a sinnvoll wäre, auch in Art. 7 an die kantonale Verfassung anzuknüpfen, statt wie bislang eine eigene Adliswiler Definition der Ausstandsgründe vorzusehen.

Zweiter Teil: Globalbudgets

Bei diesem Punkt geht es darum, die bisherige - nicht rechtlich bindende - „Vereinbarung“ zwischen Stadtrat und Gemeinderat betreffend den Globalbudgetierungsprozess nunmehr in die Gemeindeordnung zu übernehmen und damit zu verbindlichen Normen zu machen. Die RGPK begrüsst diesen Schritt, trotz den weiter bestehenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung von NPM. Zumal diese Bestimmungen v. a. auch den Zuständigkeitsbereich der Sachkommission betreffen, hat die RGPK die Sachkommission zu einem Mitbericht eingeladen. Die Sachkommission regte in ihrem Mitbericht an, dass zukünftig neben dem Stadtrat auch dem Gemeinderat das Recht zukommen solle, Indikatoren festzusetzen. Gemäss der aktuellen Vereinbarung steht dieses Recht derzeit nur dem Stadtrat zu. Die RGPK geht mit der Sachkommission einig, dass es nicht nachvollziehbar ist, wenn ausschliesslich der Leistungserbringer, also der Stadtrat oder die Schulpflege, die Kriterien für die Qualitätsbeurteilung seiner Leistungen festlegen kann. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung erscheint auch deshalb nicht zielführend, weil der Gemeinderat durch die Formulierung der Ziele indirekt auf Indikatoren Einfluss nehmen kann und von dieser Möglichkeit auch bereits Gebrauch gemacht hat, ein Beispiel ist der Kostendeckungsgrad im Schulbereich. Es ist nicht einleuchtend, weshalb der Gemeinderat diesen Umweg gehen muss, wenn er gegen den Willen von Stadtrat respektive Schulpflege Indikatoren ändern möchte. Der Stadtrat weist darauf hin, dass Indikatoren operative Führungsparameter darstellen, welche aufgrund der Gewaltenteilung in die alleinige Kompetenz der Exekutive fallen. Diese Argumentation ist jedoch nur dann stichhaltig, wenn tatsächlich alle Indikatoren ausschliesslich operative Vorgaben machen würden. Dies ist jedoch gegenwärtig nicht der Fall. Im Gegenteil: Viele Indikatoren bilden strategische Vorgaben des Gemeinderates ab, z. B. Kostendeckungsgrade oder Reaktionszeiten bei Rohrbrüchen. In Anerkennung der Tatsache, dass Indikatoren auch operative Führungsbedürfnisse des Stadtrates bzw. der Exekutive darstellen können, sollen ebenfalls die Exekutivbehörden Indikatoren definieren dürfen. Die Indikatoren sollen im Budget bei den Produkten nach dem Urheber - entweder Gemeinderat oder Exekutive - aufgeführt werden.

Die weiteren RGPK-Anträge sind, wie sie gesehen haben, redaktioneller Natur, ich verzichte auf entsprechende Bemerkungen. Ich bitte Sie im Namen der RGPK um Berücksichtigung unserer Anträge.

Der Ratspräsident:

Wir haben also zu 3.4 fünf Änderungsanträge der RGPK, und zwar zu:

- Art. 7
- Art. 7a, Abs. 1
- Art. 7a, Abs. 2
- Art. 32, Ziff. 11
- Art. 33, Ziff. 18

Wir werden dann zu Beginn des Abstimmungsteils wieder zuerst über diese RGPK-Anträge abstimmen.

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich hole - auch angesichts der Zeit - nicht weiter aus, ich äussere mich nur zum Fragenkomplex, wie wir mit den Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis umgehen, und ich werde die stadträtliche Meinung zum Thema „Indikatoren“ kommunizieren.

Die RGPK will die Bestimmungen über die öffentliche Arbeitsvergabe nur für die Exekutivmitglieder des Stadtrates anwenden. Wenn ich mich recht erinnere, ist in der Motion von „Exekutive“ die Rede. Gemäss „Thalmann“ gehören dazu auch Kommissionen mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis, d. h. sie sind dem Stadtrat gleichgestellt. Sie treten an die Stelle der Exekutive und erlassen dementsprechend auch weitreichende Beschlüsse, die einer Kontrolle des Stadtrates entzogen sind. Es ist daher sachlich gerechtfertigt, die Bestimmungen über die öffentliche Arbeitsvergabe auch auf diese Kommissionen anzuwenden. Ich bin etwas erstaunt, dass man plötzlich etwas Abstand nimmt und die Motion etwas abschwächen will. Die Begründung des RGPK-Präsidenten, dass man nur bei den Mitgliedern des Stadtrates bleiben wolle, weil man dort einen akuten Fall habe, dünkt mich etwas komisch. Es ist nicht das Thema einer Gemeindeordnung, ob man grad einen akuten Fall hat oder nicht, sondern dass man Regelungen hat, die greifen und gleich sind für Exekutiven mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Zu den Indikatoren:

Die damalige Kommission Reform des Gemeinderates, welche sich intensiv mit der Materie beschäftigte, beantragte am 22. Januar 2010 dem Gemeinderat: „Die Indikatoren dienen dem Stadtrat als operative Führungsinstrumente. Es liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung des Stadtrates, geeignete Indikatoren zu definieren.“ Auch an der Präsidentenkonferenz vom 26. August 2010 einigte man darauf, dass die Festlegung der Indikatoren und Sollwerte in der Kompetenz des Stadtrates liegen soll. Der Vertrag zwischen Stadtrat und Gemeinderat basiert auf diesen Überlegungen. Es darf nicht vergessen werden, dass die Festsetzung von Indikatoren auch Fachkompetenz aus der Verwaltung erfordert. Änderungen von Indikatoren oder neue Indikatoren muss man prüfen und planvoll einführen. Der heute zeitlich eng geplante Budgetierungsprozess basiert auf dem bestehenden Vertrag und somit darauf, dass der Stadtrat die Indikatoren festlegt. Wenn man nun die Festlegung der Indikatoren einfach schnell in die Kompetenz des Gemeinderates verlegt, hat man noch keinen Eindruck, wie man den heutigen Budgetprozess abändern muss, damit dieser Prozess auch weiterhin funktioniert. Ich meine, dass man einen solchen Entscheid nicht fällen darf, ohne dass man miteinander klar gearbeitet hat, wie dann der Budgetierungsprozess ablaufen soll. Aus unserer Sicht wirft uns das um Jahre zurück. Wir sind immer noch daran, den bestehenden Prozess zu optimieren. Der Stadtrat will damit aber nicht sagen, dass er nicht gewillt ist, neue Indikatoren aufzunehmen. Wir haben immer signalisiert, dass wir Ideen des Gemeinderates zu Indikatoren aufnehmen. Wir haben das bisher so gehalten und werden es auch in Zukunft so halten. Nur wenn man über die Indikatoren Einigkeit hat, kann man mit diesen

auch arbeiten. Es entspricht also der gelebten Praxis, dass die Festlegung der Indikatoren in die Kompetenz der Exekutive fällt. Aus unserer Sicht hat sich dieses Vorgehen bewährt. Wir empfinden es etwas gegen Treu und Glauben, wenn man Verträge nach so kurzer Zeit, nachdem sie noch nicht einmal so umgesetzt sind, dass sie sich wirklich bewährt haben, abändern will. Vor diesem Hintergrund ist es ein Akt der Fairness, den Vertrag zwischen Gemeinderat und Stadtrat jetzt durchzusetzen und den Budgetprozess zu optimieren. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Davide Loss:

Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Änderungen im Teil „Diverses“. Ich greife zwei Punkte auf, die auch der Stadtpräsident angesprochen hat, einerseits die Kommissionen mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis, andererseits die Indikatoren. Die SP-Fraktion ist bei der Frage, ob zur Exekutive auch die Kommissionen mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis zählen, gespalten. Wir werden auch entsprechend abstimmen. Zu den Indikatoren: Die SP-Fraktion lehnt den RGPK-Antrag, der dem Gemeinderat die Kompetenz zur Festlegung und Änderung der Indikatoren einräumen möchte, entschieden ab. Das ist nicht zielführend. Die Fachkompetenz liegt zweifellos beim Stadtrat und seiner Verwaltung. Wie sollen wir an all das Know-how kommen, um aussagekräftige Indikatoren festlegen zu können? Auch beim Timing stellen sich gewisse Fragen. Wann sollen wir denn die Indikatoren festlegen? Soll das vor oder nach der Zielsetzung sein. Wir können doch nicht auf Vorrat Indikatoren schaffen, wenn wir die Ziele noch nicht definiert haben. Auf all die Fragen habe ich heute vom RGPK-Präsidenten keine Antworten gehört. Der Stadtpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich das bisherige Vorgehen bewährt hat. Ich war selbst Mitglied der früheren Sachkommission 2 und habe erlebt, dass der Stadtrat mit Wohlwollen neue Indikatoren aufnahm, die wir vorgeschlagen hatten. Wir haben das entsprechend diskutiert, und wenn wir neue Ziele formulierten, hat uns der Stadtrat gesagt, mit welchen Indikatoren er diese neuen Ziele messen möchte. Das soll weiterhin so sein, wir sollten das nicht unnötig abändern.

Mario Senn:

Wenn ich mich recht erinnere, war die Kompetenz zur Festlegung der Indikatoren noch beim Gemeinderat, als Davide Loss in der von ihm erwähnten Sachkommission mitwirkte. Die Kompetenzänderung erfolgte erst mit der neuen Legislatur bzw. Ende 2010. Jetzt bin ich in der Sachkommission, und der Präsident der Sachkommission hat mehrmals hier im Rat aufgezeigt, weshalb das Verfahren nicht befriedigend ist. Entsprechend hat sich die Sachkommission einstimmig zugunsten des diesbezüglichen Änderungsantrages der RGPK ausgesprochen, die Sachkommission hat einen entsprechenden Mitbericht zuhanden der RGPK verfasst. Das Budget ist ein Privileg des Parlaments. Deshalb ist aus unserer Sicht die abschliessende Kompetenz des Stadtrates nicht richtig. Hinzu kommt, was schon gesagt wurde: Viele Indikatoren sind strategischer und nicht operativer Natur. Mit der Zielfestlegung steuern wir die Indikatoren bereits jetzt schon. Sie mögen sich an den einfachen Satz „Der Kostendeckungsgrad beträgt mindestens 50 %.“ erinnern, mit dem die Schulpflege oder Stadtrat automatisch gezwungen wird, diesen Indikator einzuführen. Wo ist denn der Unterschied, wenn man sie selbst festlegt? Bezüglich Verfahrensfrage: Wir haben Globalbudget-Motionen, und diese sehen vor, dass das Parlament zu einer Sache, die in seiner Kompetenz liegt, im Budgetprozess einen Vorschlag macht. Genau so würde das auch weitergehen. Entsprechend bitte ich Sie, dem RGPK-Antrag zuzustimmen.

Heinz Melliger:

Unter diesem Traktandum schlägt der Stadtrat insgesamt nicht weniger als 24 Änderungen der bestehenden Gemeindeordnung vor, welche verschiedene Themenbereiche der Gemeindeordnung betreffen und unter „Diverses“ zusammengefasst sind. Die Freien Wähler unterstützen ohne Vorbehalte die Anträge des Stadtrates und empfehlen den restlichen Gemeinderäten, diese Anträge ebenfalls zu unterstützen und demnach die Änderungsanträge der RGPK abzulehnen.

Ein spezielles Thema wollen wir aber noch etwas detaillierter erörtern, und zwar die Umsetzung der Motion „Good Governance“, welche am 7. Dezember 2011 durch den Gemeinderat überwiesen wurde. Die Freien Wähler hatten damals die Motion nicht unterstützt, weil sie nur die Exekutivmitglieder und die ihnen nahestehenden Firmen im Fokus hatte. Das heisst, es wird nur ein beschränkter Kreis von Interessenskonflikt-Trägern abgedeckt, und nicht die vollständige Transparenz aller gewählten Inhabern von politischen Ämtern und Angestellten der Verwaltung geschaffen. Die Freien Wähler hatten damals bereits vergeblich gefordert, dass auch die Inhaber von politischen Ämtern und Angestellte der Verwaltung in den Personenkreis der Motion „Good Governance“ integriert werden. Ich verweise hierbei auf das Votum von Daniel Frei vom 7. Dezember 2011. Mit grosser Freude nehmen wir nun zur Kenntnis, dass der Stadtrat den erweiterten Personenkreis in die Revision der Gemeindeordnung aufgenommen hat und damit weitergeht, als der Vorschlag der RGPK. Wir bedanken uns beim Stadtrat für sein Entgegenkommen im Bestreben, Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu unterstützen. Wir empfehlen allen Gemeinderäten, ebenfalls den Anträgen des Stadtrates zu folgen und die Anträge der RGPK abzulehnen. Den Stadtrat bitten wir im Falle der Annahme der Anträge der RGPK von seinem Recht des Doppelantrags gemäss Art. 17 der jetzigen Gemeindeordnung Gebrauch zu machen. Das Adliswiler Volk soll letztendlich entscheiden, ob die Anträge des Stadtrates oder die Anträge der RGPK umgesetzt werden sollen. Besten Dank für eure Unterstützung.

Roger Neukom:

Ich war seinerzeit auch gegen die Überweisung der Motion, und zwar aus der Überzeugung, dass wir genug Regulierungen haben. Aber wenn wir es machen – und jetzt rede ich als Unternehmer und nicht als ein FDP-Politiker, wir sind übrigens auch gespalten – wenn wir es machen, dann für alle. Wenn wir es nicht für alle machen, hätte z. B. ein künftiges Schulpflegemitglied, das ja in dieser Funktion Exekutivbefugnis hat, ab 2014 einen Vorteil. Ich sehe nicht ein, wieso das so sein soll. Da machen wir uns gegenüber dem Bürger unglaublich. Wie gesagt, ich bin dagegen, aber wenn wir es regeln, dann richtig, inklusive Pensionskassen-, Bau-, Sozialkommission und Schulpflege. Mit Exekutivbefugnissen in einer Kommission – Gabi, das ist einfach so – hat man einen gewissen Wissensvorsprung. Und wenn wir uns als Gemeinderat – das sind ja vor allem Parteimitglieder – uns da herausnehmen und uns für besser hinstellen, dann kommt es nicht gut. Wenn wir das hier bestimmen und das noch dem Volk vorschlagen, dann verstehe ich als Unternehmer die Welt nicht mehr. Entweder tutti oder gar nicht.

Gabi Barco Greiner:

Da wurde jetzt doch einiges Widersprüchliches gesagt. Einerseits, dass in der Motion von Exekutivmitgliedern die Rede sei – das mag so sein. Folglich ist einleuchtend, dass man sagt, man will die Kommissionen mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis auch dazu zählen. Wir haben damals gesagt, dass wir die Regelung auf denjenigen Kreis fokussieren wollen, wo die Probleme am grössten sind - dort wo die funktionale Macht ist, dort wo die Vergaben schneller unethisch stattfinden könnten. Es wurde von der Verwaltung

gesprochen. Die Stadtverwaltung hat ihre eigenen rechtlichen Grundlagen, jede Verwaltung muss sich an das öffentliche Recht halten. U. a. gehört das Amtsgeheimnis dazu, aber auch Regelungen bei Bestechungssituationen. Es wurde die Pensionskassenkommission erwähnt. Jetzt haben wir doch an der letzten Sitzung von mir gehört, dass diese Kommission auch eigene Regelungen hat, und zwar im BVG die „Corporate Governance“-Regelung. Wir reden jetzt noch von der Sozial- und Baukommission. Dann müssen Sie mir ein Beispiel geben, wo man in der Sozialkommission – gut, ich habe schon von einem Gutachterauftrag usw. gehört. Tatsächlich ist das in der Realität auch schon so weit. Dann müsste man aber auch alle einbeziehen, die in irgendeiner Kommission sind, das können auch Vereine sein, die politisch zusammengesetzt sind. Wenn wir dort überall regeln müssen, können wir den ganzen Personenkreis jetzt gar nicht erfassen. Ich kann damit leben, wenn Sie gegen den Antrag der RGPK sind. So, wie es der Stadtrat jetzt definiert hat, sind nebst ihm nur noch die Bau- und Sozialkommission einbezogen. Ist das richtig? Und nicht die Schulpflege und was weiss ich auch noch. Ja eben, wo bestehen bei der Schulpflege die Gefahren? Ich warne einfach davor, dass man jetzt alles hineinpackt, nur weil man das Gefühl hat, wenschon, denn schon. Wenn wir doch wissen, dass die grössten Sensibilitäten halt tatsächlich beim Stadtrat sind, ist es doch einfacher, die Regulierung darauf zu fokussieren. Wir müssen ja die ganze Zeit irgendwelche Teilrevisionen durchführen. Dann kann man immer noch zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auf so etwas zurückkommen, wenn man dann tatsächlich entsprechende Erfahrungen gemacht hat. Aber ich bin überzeugt, nach dieser Regelung werden sich alle Vereine oder auch Gemeinderatsmitglieder, die nicht darunter fallen, hüten, unethisch vorzugehen. Und eigentlich geht es darum. Eigentlich müsste man das gar nicht regeln, aber man konnte es nicht anders machen, als das in die Gemeindeordnung einzubauen, und das ist der Schuss vor den Bug für alle. Am Schluss können wir die Regelung noch auf den Gemeinderat ausdehnen. Da kenne ich auch Beispiele, die man thematisieren könnte, das wollen wir aber nicht. Wie gesagt, ich kann damit leben, aber ich plädiere dennoch dafür, dass Sie im Sinne der RGPK stimmen.

Roger Neukom:

Ich will nicht regulieren – Gabi – ihr wollt regulieren, ihr wollt alles überregulieren. Ich sage aber, wenn, dann richtig, klar und korrekt. Du musst das dem Bürger erklären, nicht uns im Saal. Ich habe nichts gegen die RGPK-Änderungsanträge. Das ist legitim, aber es ist einfach nicht sauber. Entweder regeln wir es für alle Kommissionen und auch für den Gemeinderat, und zudem für alle gleich, oder eben nicht. Ich sage das als Unternehmer mit gesundem Menschenverstand, und nicht als Jurist. Wenn die Juristen zu regeln beginnen und das Gefühl haben, die und die kann man prüfen, dann sehen wir, was resultiert; dann kommt es gar nicht gut. Ich verstehe nicht, dass man sich nur auf den Stadtrat fokussiert.

Der Ratspräsident:

Es sind also keine neuen Änderungsanträge eingegangen. Demnach kommen wir jetzt zu den Abstimmungen der RGPK-Änderungsanträge. Wir gehen diese artikelweise durch, und wenn Sie dem einen oder anderen Änderungsantrag zustimmen, entsteht dann wieder eine neue Version.

Beschlüsse zu 3.4

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 7

Art. 7 Ausstandspflicht

Mitglieder der Behörden, Angestellte der Stadt und Personen, die an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen, haben in den Ausstand zu treten, wenn ein Ausstandstatbestand nach kantonaler Verfassung gegeben ist. Wer in den Ausstand tritt, verlässt das Sitzungslokal.

Zustimmung mit 24 : 3 Stimmen.

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 7a, Abs. 1

Art. 7a (neu) Öffentliche Auftragsvergabe an Mitglieder des Stadtrates

¹ Aufträge der öffentlichen Hand an Mitglieder des Stadtrats, bei welchen ein Ausstandstatbestand gemäss kantonaler Verfassung gegeben ist, werden nur unter Wettbewerbsbedingungen erteilt (freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren, offenes oder selektives Verfahren) gemäss Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Mitglieder des Stadtrates.

Zustimmung mit 17 : 14 Stimmen.

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 7a, Abs. 2

Art. 7a (neu) Öffentliche Auftragsvergabe an Mitglieder des Stadtrates

² Alle Vergaben, die Berufsgattungen von Mitgliedern des Stadtrats betreffen, werden vom Stadtschreiber/von der Stadtschreiberin dokumentiert und stehen den Mitgliedern des Stadtrats und der RGPK zur Einsicht offen.

Zustimmung mit 19 : 7 Stimmen.

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 32, Ziff. 11

Art. 32 Rechtsetzung und Planung

11. Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Stadtrats.

Zustimmung mit 22 : 6 Stimmen.

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 33, Ziff. 18

Art. 33 Finanzverwaltung und Allgemeine Verwaltung

18. (neu) Festsetzung und Änderung der Ziele sowie von Indikatoren der Produktgruppen im Rahmen der Haushaltsführung mit Globalbudgets

Zustimmung mit 21 : 6 Stimmen.

Der Ratspräsident:

Jetzt ist das Vorgehen wieder wie bei 3.1: Es gibt eine neue Gemeinderatsvariante. Damit wir aber sicher sind, dass diese auf der Leinwand korrekt abgebildet ist, gibt es zu-

erst wieder die sogenannte Sicherheitsfrage. Wir machen gerne wieder eine kurze Pause, damit Sie die Variante da vorne auf der Leinwand prüfen können. (Kurze Pause.)

Der Ratspräsident:

Sie konnten die Version prüfen. Es gibt noch eine Wortmeldung.

Davide Loss:

Ich stelle einen Rückkommensantrag zu Art. 33, Ziff. 18, uns ist da eine kleine Panne passiert, wir möchten nochmals darüber abstimmen.

Beschluss zum Rückkommensantrag von Davide Loss:

Ablehnung.

Der Ratspräsident:

Dann stelle ich jetzt die Sicherheitsfrage zur neuen Gemeinderatsversion.

Ist die Variante des Gemeinderates, korrekt:

Zustimmung.

Dann kommen wir zur inhaltlichen Frage, wir haben zwei gleichwertige Hauptanträge, die ich nebeneinander zur Abstimmung bringe. Das heisst, Sie können nur der einen oder anderen Variante Ihre Stimme geben. Danach werde ich Sie fragen, ob Sie die Variante, die mehr Stimmen erhalten hat, dem Volk vorlegen wollen.

Wer möchte der Variante des Stadtrates seine Stimme geben:

11 Stimmen.

Wer möchte der neuen Variante des Gemeinderates seine Stimme geben:

18 Stimmen.

Sie haben sich mit 18 : 11 Stimmen für die neue Gemeinderatsvariante entschieden.

Nun die Schlussfrage: Möchten Sie die Gemeinderatsvariante dem Volk vorlegen:

Zustimmung.

Beschluss zu 3.5

Die sogenannte Ethikmotion (Good Governance) vom 3. November 2011 wird als erledigt abgeschrieben:

Zustimmung.

3.6 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. Finanzkompetenzen

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Diese Teilrevision wurde vom Stadtrat initiiert, basiert also nicht auf einem Vorstoss aus dem Parlament. Wie Sie wissen, besteht ein grosser Teil der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates in der Bewilligung von Kreditanträgen der Exekutive. Die eigentliche gesetzgeberische Tätigkeit, wie wir sie heute Abend mit der Revision der Gemeindeordnung (GO) ausüben, stellt hingegen eher die Ausnahme dar. Hier unterscheiden sich die Gemeindeparlamente von den Parlamenten auf kantonaler und Bundesebene. Bei dieser Teilrevision geht es nun um die Frage, welche Finanzkompetenzen den einzelnen Organen zukommen sollen. Diese Frage ist in der GO in den Artikeln 36 ff. geregelt. Die aktuell geltenden Kompetenzlimiten stammen aus dem Jahr 1991 und sind bis heute nicht mehr angepasst worden. Im Zeitraum zwischen Dezember 1991 und Juli 2012 ist seither eine Teuerung von 21,5 % eingetreten. Zum Ausgleich dieser eingetretenen Teuerung sowie als Reserve für die weitere Teuerungsentwicklung schlägt der Stadtrat eine lineare Erhöhung der in den Art. 36 ff. vorgesehenen Kompetenzlimiten vor.

Bei der Festsetzung der Kompetenzlimiten gibt es kein Richtig oder Falsch, es geht vielmehr um eine zweckmässige Zuordnung der Kompetenzen. Einerseits soll der Exekutive ein genügender Handlungsspielraum verbleiben, d. h. Stadtrat und Schulpflege sollen Kredite in eigener Kompetenz sprechen können, deren Höhe es nicht rechtfertigt, die parlamentarischen Verfahren – mit entsprechender zeitlicher Dauer – zu durchlaufen. Auf der anderen Seite soll sichergestellt werden, dass Kredite von grosser finanzieller Tragweite entweder durch den Gemeinderat oder durch das Volk bewilligt werden und eine entsprechende breite Debatte stattfinden kann. Daneben war für die RGPK auch der Vergleich mit anderen – ähnlich grossen – Gemeinden relevant. Dieser zeigt, dass die Limiten tendenziell eher tief angesetzt sind, d. h. Geschäfte kommen schneller in den Gemeinderat oder vors Volk als in anderen Gemeinden, die Werte bewegen sich aber im Rahmen des Üblichen. Eher tief erscheint v.a. der Wert von 20'000 Franken bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben des Stadtrates. Insgesamt besteht für die RGPK derzeit jedoch kein grundsätzlicher Handlungsbedarf für eine generelle Erhöhung aller Beträge. Die derzeit geltenden Beträge erscheinen angemessen und es entstand auch in letzter Zeit nicht der Eindruck, dass es zu Geschäften gekommen wäre, welche offensichtlich nicht in den Gemeinderat gehören oder nicht einer Volksabstimmung bedürft hätten. Wir empfehlen Ihnen den Antrag des Stadtrats zur Ablehnung.

Stadtpräsident Harald Huber:

Wir haben die Vielfalt der GO-Änderungen auch benutzt, um einmal – wie das der RGPK-Sprecher zu Recht gesagt hat – die finanziellen Kompetenzregelungen zu überprüfen. Wir wollen keine Erhöhung beantragen, die abgestuft ist nach verschiedenen Kriterien, aber eine Anpassung an die preisliche Entwicklung scheint uns wichtig. Der Stadtrat vertritt die Stadt Adliswil nach aussen und verhandelt mit namhaften Wirtschaftspartnern, mit dem Kanton und mit Bundesbetrieben, aber auch mit privaten Unternehmen. Dabei möchte der Stadtrat als ebenbürtiger Gesprächs- und Vertragspartner wahrgenommen werden. Und deshalb ist er von Zeit zu Zeit auf eine angemessene Erhöhung seiner Handlungskompetenzen angewiesen, dazu gehören die Finanzkompetenzen. Wir beantragen eine generelle Erhöhung von 25 %. Wenn man ähnliche Gemeinden vergleicht, dann beträgt die Kompetenz für einmalige Bedürfnisse in Bülach und Wädenswil 300'000 Franken, in Uster 250'000 Franken. Bei uns sind es 200'000 Franken, neu wären es 250'000 Franken. Am schlimmsten ist es bei den Kompetenzen

für wiederkehrende Bedürfnisse. Wir sind heute bei 20'000 Franken, wir beantragen 25'000 Franken. Wädenswil und Uster sind bei 50'000 Franken, Bülach bei 30'000 Franken. Wir möchten auch den Gemeinderat miteinbinden und seine Kompetenz für wiederkehrende Bedürfnisse erhöhen. In Bülach und Uster betragen diese 500'000 Franken, in Wädenswil 200'000 Franken und bei uns ebenfalls 200'000 Franken, neu wären es 250'000 Franken. Wir beantragen keine Erhöhung, die Höhenflüge sind. Die neuen Werte würden lediglich die Teuerung der letzten 20 Jahre ausgleichen, sie bringen uns aber nicht über den Mittelwert vergleichbarer Gemeinden. Wir sind nach wie vor eine überkontrollierte Stadt bezüglich Finanzkompetenzen. Ich bitte Sie, dieser sinnvollen Erhöhung zuzustimmen.

Thomas Fässler:

Die vorgeschlagene Erhöhung der Finanzkompetenz macht Sinn, es erhöht die Effizienz. Zudem ist die Kompetenz wegen der Teuerung seit dem letzten Beschluss von 1991 massiv gesunken. Somit würden wir mit der Erhöhung praktisch nur die Teuerung ausgleichen. Bitte nehmen Sie deshalb den Antrag des Stadtrates an.

Heinz Melliger:

Die Freien Wähler unterstützen ohne Vorbehalte die Anträge des Stadtrates und empfehlen den Gemeinderäten, diese Anträge ebenfalls zu unterstützen und der Empfehlung der RGPK nicht zuzustimmen. Wenn man jetzt die Chance verpasst, die Limiten nach mehr als 21 Jahren anzupassen, verlieren wir auch die Chance, die heutige kumulierte Teuerung von 22 % auszugleichen und man nimmt folglich folgende Nachteile bewusst in Kauf:

- die Finanzlimiten liegen heute real gesehen unter dem Wert von 1991
- der Handlungsspielraum des Stadtrats und der Verwaltung wird dadurch zwangsläufig eingeschränkt
- es wird logischerweise kein Spardruck erzeugt, da die Ausgaben gemäss Finanzplan und Globalbudget definiert sind
- der Verwaltungsaufwand steigt durch real tiefere Limiten

Deshalb empfehlen wir allen Gemeinderäten, dem Stadtrat ein Instrument für die kommenden zehn Jahre in die Hand zu legen und den Anträgen des Stadtrates zu folgen. Auch hier empfehlen wir dem Stadtrat im Falle einer Ablehnung, dass er von seinem Recht des Doppelantrages gemäss Art. 17 der GO Gebrauch macht.

Der Ratspräsident:

Damit es keine Missverständnisse gibt: Wir haben hier keinen Antrag der RGPK, sondern sie lehnt die Anträge des Stadtrates ab. Wenn der Stadtrat seinen Antrag an die Urne bringen möchte, muss der Gemeinderat „ja“ sagen. Wenn der Gemeinderat ohne gutgeheissene Änderungsanträge „nein“ sagt, kann der Stadtrat seinen Antrag nicht an die Urne bringen.

Beschluss

Die Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013, Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. März 1997, Finanzkompetenzen, wird zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet:

Ablehnung mit 11 Ja- und 19 Nein-Stimmen.

3.7 Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. Betriebs- und Stadtmannamt

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Die Frage, welche sich bei dieser Teilrevision stellt, lässt sich wie folgt formulieren: Soll der Betriebsbeamte und Stadtmann respektive die Betriebsbeamtin und Stadtmannsfrau in Zukunft wie bisher durch das Volk gewählt oder durch den Stadtrat ernannt werden? Der Stadtrat beantragt Ihnen die Abschaffung der Volkswahl, insbesondere mit der Begründung, dass der Betriebsbeamte neu dem Stadtrat unterstellt ist und die Tätigkeit des Betriebsamtes keinen politischen Ermessensspielraum offen lasse. Adliswil bildet zusammen mit Langnau am Albis den Betriebskreis Sihltal. Der Wahlmodus für Erneuerungs- und Ersatzwahlen richtet sich nach der Gemeindeordnung der Sitzgemeinde, d. h. derjenigen von Adliswil. Das bedeutet:

- wird die Volkswahl abgeschafft, so ernennt der Adliswiler Stadtrat künftig den Betriebsbeamten/die Betriebsbeamtin;
- wird die Volkswahl beibehalten, so würde das Stimmvolk von Adliswil und Langnau den Betriebsbeamten/die Betriebsbeamtin an der Urne wählen.

In den anderen drei Betriebskreisen im Bezirk Horgen ernennt die Exekutive die Amtsträger. In anderen Betriebskreisen, z. B. jenem der Stadt Zürich oder Schlieren, gilt dagegen die Volkswahl. Die RGPK beantragt nach Abwägung aller Argumente, den Antrag des Stadtrates abzulehnen. Relevant ist vor allem die Gewaltenteilung. Die Ernennung durch die Exekutive birgt die Gefahr, dass der Betriebsbeamte gegenüber dem Stadtrat in eine gewisse Abhängigkeitssituation gerät. Konkret besteht z. B. die Gefahr, dass bei der Festsetzung des Existenzminimums Druck auf den Betriebsbeamten ausgeübt wird. Da haben die Gemeinden ein konkretes finanzielles Interesse daran, dass dieses möglichst tief angesetzt wird. Auch bei Betriebsverfahren gegen Exekutivmitglieder ist die Problematik offensichtlich. Diese Probleme sind nicht nur theoretischer Natur – und es geht auch nicht darum, dem Stadtrat irgendetwas zu unterstellen –, sondern sie beruhen auf konkreten Vorkommnissen in anderen Betriebskreisen und sind in Fachkreisen ein Thema. Dass nur fachlich geeignete Personen gewählt werden können, ist bereits durch das Erfordernis des entsprechenden Fähigkeitsausweises sichergestellt. Die RGPK ist der Ansicht, dass der Entscheid, zwischen allenfalls mehreren fähigen Kandidaten und Kandidatinnen zu wählen, dem Volk obliegen soll. Wir beantragen deshalb, den Betriebsbeamten/Stadtmann weiterhin durch das Volk wählen zu lassen.

Der Ratspräsident weist auf die zwei eingegangenen Änderungsanträge der RGPK hin, und zwar zu:

- Art. 11, Ziff. 4
- Art. 45, Ziff. 10 (streichen)

und teilt mit, dass dann zu Beginn des Abstimmungsteils wieder zuerst über diese RGPK-Anträge abgestimmt wird.

Stadtpräsident Harald Huber:

Der Stadtrat sieht keine Notwendigkeit für die Beibehaltung der Volkswahl. Sie ist weder rechtlich gefordert, noch sachlich gerechtfertigt und nicht zielführend. Wir haben einen Betriebskreis mit Langnau zusammen. Solange wir in Adliswil die Urnenwahl haben, muss dieser Amtsinhaber auch in Langnau vom Volk gewählt werden. Langnau kennt aber seit langem die Volkswahl nicht mehr. Die generösen Adliswiler würden dann auch die Gemeinde Langnau dazu verknurren, die Volkswahl wieder einzuführen. Es wurde auch gesagt, dass wir im Bezirk die einzigen wären, die den Betriebsbeamten und Stadtmann vom Volk wählen liessen. Das Argument, dass der Amtsinhaber ein spe-

zielles Vertrauen des Volkes brauche und deshalb eine Volkswahl nötig sei, sticht nicht. Das ist kein spezifisches Merkmal, welches nur für Betriebsbeamte zutrifft. Dies trifft ebenso auch auf Zivilstandsbeamte, Lehrpersonen, Polizisten etc. zu. Sie alle haben als Vertreterinnen und Vertreter des Staates mehr oder weniger hoheitliche Funktionen, und sie sind alle auf das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen. Teilweise wird für eine Volkswahl ins Feld geführt, die Amtsleitung könne bei einer Anstellung durch die Exekutive nicht gegen ein Mitglied des Stadtrates vorgehen. Aus unserer Sicht ist klar, dass

- das Verfahren streng nach SchKG geregelt ist
- die Verfahrensoberleitung das Obergericht ist und nicht der Stadtrat
- in einem Konfliktfall ein Mitglied des Stadtrates, das in einem Gremium vertreten ist, das mit der Betreuung zu tun hat, dieses Mitglied in den Ausstand treten müsste

Hinzu kommt, dass die fachlichen Anforderungen laufend steigen – sie sind erst kürzlich wieder erhöht worden. Wenn jemand durch die Exekutive angestellt wird, kann die fachliche Eignung gänzlich geprüft werden. Bei einer Volkswahl wird nicht nach sachlichen Kriterien der Fähigkeit entschieden. Ich bitte Sie deshalb – auch im Sinne einer freundschaftlichen Beziehung im Sihltal – dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Farid Zeroual:

Auf die Gefahr hin, mein Weihnachtessen mit der RGPK zu riskieren, melde ich mich zu fortgeschrittener Stunde nochmals. Die Minderheit der RGPK – und da spreche ich jetzt einmal mehr für den Stadtrat – unterstützt den Antrag des Stadtrates. Die Wahl vom Stadtammannamt/Betriebsamt durch die Exekutive ist aufgrund der finanziellen Bedeutung im Haushalt der Stadt Adliswil der richtige Weg. Auf Seite 20/22 des Budget 2013 ist ausgewiesen, dass das Stadtammannamt/Betriebsamt zwischen 79'000 und 83'000 Franken Kosten verursacht. Und laut den Indikatoren muss ein Kostendeckungsgrad von 90 % erfüllt werden. Gemäss Jahresbericht umfasst das Stadtammannamt/Betriebsamt sechs Stellen. Die Relevanz des Stadtammannamtes/Betriebsamtes lässt sich aus dem Jahresbericht nicht gut erkennen. Deshalb habe ich zum Vergleich den Bericht des Stadtammannamtes Wädenswil studiert. Dieser umfasst zehn Doppelseiten. Es gibt 7,3 Stellen und die Angestellten bringen 1,3 Mio. Franken in die Kasse. Die Stadt Wädenswil schafft offensichtlich mit einem kostendeckenden Stadtammannamt/Betriebsamt. Es gibt auch andere Gemeinden im Kanton, die dies zustande bringen. Wie erwähnt, ist die Wahl durch den Stadtrat bereits in allen anderen Bezirksgemeinden gängige Praxis, und auch das Gemeindeamt hat diese Änderung für gut befunden. Zu guter Letzt: Die RGPK hat gefordert, dass die Wahl des Schulpräsidiums dem Stadtrat obliegen soll. Wenn dem Stadtrat schon zugetraut wird, selber einen Schulpräsidenten oder eine Schulpräsidentin zu stellen, sollte es doch auch möglich sein, dass der Stadtrat eine reine Amtsstelle besetzen kann. Und an alle, die immer so gerne Geld sparen: Auch die Kosten für eine Volkswahl können eingespart werden.

Mario Senn:

Für uns ist diese Frage nicht von prioritärer Bedeutung. Der Stadtrat hat das Thema aber eingebracht und wir entscheiden heute darüber. Die im Rahmen der Revision des Einführungsgesetzes zum Schuld-, Betriebs- und Konkursgesetz erfolgten Änderungen in der Stellung dieses Amtes sprechen unseres Erachtens dafür, in Zukunft auf eine Volkswahl zu verzichten und die Wahl bzw. Ernennung auf den Stadtrat zu übertragen. Eine Volkswahl rechtfertigt sich dort, wo ein Amtsträger in erhöhtem Masse politische, von seiner individuellen Weltanschauung geprägte Entscheide trifft. Insbesondere die Anforderung eines Wahlfähigkeitszeugnisses spricht dafür, dass bei der Selektion des Betriebsbeamten die Qualifikation der Kandidaten im Vordergrund steht und nicht deren politische Haltung. Eine Volkswahl und die damit verbundenen Kosten rechtferti-

gen sich damit nicht. Es sprechen deshalb gute Gründe dafür, die Wahlkompetenz auf den Stadtrat zu übertragen. Die angesprochene Problematik bezüglich Interessenskonflikte kann man sehen, aber man muss sie dann konsequenterweise für sämtliche Mitarbeitende des Staates ausdehnen, denn auch diese nehmen hoheitliche Tätigkeiten wahr. Jeder Polizist müsste dann auch vom Volk gewählt werden, weil ja die Gefahr besteht, dass er einen Stadtrat anhalten muss, der zu schnell unterwegs ist. Die FDP-EVP-Fraktion wird darum dem Stadtratsantrag zustimmen und den RGPK-Antrag ablehnen.

Davide Loss:

Die SP-Fraktion hat auch hier keine einheitliche Meinung – bei uns herrscht Meinungsvielfalt. Ich werde dem Antrag des Stadtrates zustimmen. Ich weiss, das wird Stadtrat Günthardt wehtun. Es ist sein Kernanliegen, dass das Volk darüber entscheidet, und ich habe ihm letztes Mal zugestimmt. Aber, Herr Stadtrat, ich habe meine Meinung geändert. Sie unterstehen jetzt jedoch dem Kollegialitätsprinzip, und deshalb sind wir ja wieder gleicher Meinung. Der Stadtammann/Betriebsbeamte hat keine richterliche und keine politische Funktion. Aus meiner Sicht rechtfertigt sich deshalb eine Volkswahl nicht. Interessenskonflikte werden angefügt: Der Betriebsbeamte könnte geneigt sein, z. B. das betriebsrechtliche Existenzminimum anders festzulegen. Dann müssten Sie aber konsequenterweise auch die Volkswahl der Steuerkommissäre fordern, denn diese könnten geneigt sein, das Steuerbare Einkommen höher einzuschätzen. Solche Interessenskollisionen gibt es überall. Mario Senn hat richtigerweise darauf hingewiesen. Dem Schuldner steht immerhin die Beschwerdemöglichkeit offen. Er kann kostenlos bis ans Obergericht Beschwerde erheben und kann nicht nur Rechtsfehler rügen, sondern auch die Unangemessenheit. Das Gericht muss eine Entscheidung in der Dreierbesetzung fällen; es gibt also keinen Einzelrichterentscheid. Damit sind die Interessen des Schuldners sichergestellt. Sie haben es auch vom Stadtpräsidenten gehört: Wir haben einen einheitlichen Betriebskreis mit Langnau. Langnau müsste sogar die Volkswahl wieder einführen. Da frage ich Sie: „Was würde passieren, wenn der Stadtammann/Betriebsbeamte in Langnau abgewählt und in Adliswil gewählt würde?“ Dann müssten wir wieder den Betriebskreis aufheben; dann gibt es weitere rechtliche Komplikationen. Auch die Kosten sind für mich ein Argument, um auf die Volkswahl zu verzichten. Es ist eine Illusion zu glauben, dass alles besser wird, wenn man es dem Volk vorlegt. Zu viel Demokratie ist ungesund. Das können Sie auch gerne protokollieren, sonst gibt es wieder einen Protokolländerungsantrag.

Heinz Melliger:

Die Freien Wähler unterstützen den Antrag des Stadtrates und empfehlen Ihnen, diesem zu folgen. Die Gründe im Bericht des Stadtrates zur Weisung sind sinnvoll und nachvollziehbar. Die heutige Wahl des Betriebsbeamten/in an der Urne im Vergleich mit beispielsweise der Wahl des Schulpräsidenten steht in keinem Verhältnis, auch nicht was das finanzielle Budget des Amtsinhabers betrifft. In der heutigen Situation, wo ein Zusammenarbeitsvertrag mit Langnau zum Betriebskreis Sihltal besteht, ist es unsinnig zu glauben, die Wahl an der Adliswiler Urne widerspiegeln ein besonderes Vertrauen der Bevölkerung. Wie durch Stadtpräsident Harald Huber erwähnt, ist die verantwortungsvolle Aufgabe des Leiters des Betriebsamtes sehr gut mit anderen Stellen der Verwaltung zu vergleichen, die alle ohne Urnenwahl bestens funktionieren. Im Vergleich mit den Betriebskreisen im Bezirk Horgen – Thalwil, Horgen, Wädenswil sowie Langnau haben die Urnenwahl abgeschafft – sind wir in einer absolut vergleichbaren Situation und müssen kein Extrazugli fahren. Die Urnenwahl des Leiters des Betriebsamtes führt nicht nur zu einer Ungleichstellung der Mitarbeiter des Betriebsamtes gegenüber dem Leiter, sondern auch zur Unkündbarkeit der Leitungsposition während der Amtsperiode. Dies ist im Widerspruch zu einer gut funktionierenden Verwaltung, wo

Angestelltenverhältnisse mit dem Personal und der Leitung gekündigt werden können, falls die notwendige Leistung durch den Stelleninhaber nicht erbracht werden kann. Deshalb erachten wir die Wahl an der Urne in Adliswil als alten Zopf, der nun abgeschnitten werden muss, und wir empfehlen, die Anträge der RGPK abzulehnen.

Der Ratspräsident:

Sie sehen wiederum auf der Leinwand die RGPK-Änderungsanträge zu Art. 11 und 45. Durch die Debatte hat sich nichts geändert. Da die beiden Artikel inhaltlich zusammenhängen, möchte ich sie gemeinsam als einen Änderungsantrag zur Abstimmung bringen.

Der Rat ist damit einverstanden.

Beschlüsse zu 3.7

Änderungsantrag der RGPK zu Art. 11 und 45

Art. 11 Urnenwahl

Die Gemeinde wählt durch die Urne:

4. den Stadtammann- und Betreibungsbeamten/die Stadtamtsfrau und Betreibungsbeamtin

Art. 45 Wahlen

Der Stadtrat wählt oder stellt an

10. ersatzlos streichen

Ablehnung mit 8 Ja- und 21 Nein-Stimmen.

Antrag des Stadtrates:

Die Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013, Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. März 1997, Betreibungs- und Stadtammannamt, wird zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet:

Einstimmige Zustimmung.

Roger Neukom:

Ich habe noch ein persönliches Votum. Wir haben heute mehrmals gehört, dass das Ressort Jugend und Sport (JS) verschwindet bzw. einem bestehenden Ressort oder dem neuen Ressort Bildung zugeteilt wird. Adliswil ist nicht nur eine Energiestadt, sondern auch eine Sportstadt. Diesem Fakt soll auch künftig Beachtung geschenkt werden. Die Adliswiler Sportvereine, oder zumindest diejenigen, die der Sportkommission angehören – und das sind immerhin über 20 Vereine – sehen das so und waren froh, dass es für ihre Anliegen in den vergangenen Jahren im Ressort JS eine kompetente Ansprechperson gegeben hat. Wir haben das Thema Mitte November an der Präsidentenkonferenz diskutiert. Als Präsident der Sportkommission fordere ich den Stadtrat auf, sich gut zu überlegen, wo das JS integriert werden soll. Ich glaube, es wissen alle im Saal, was die Adliswiler Sportvereine fürs Gemeinwohl beitragen. Man soll sich einmal ein Albisstrassenfest ohne die Sportvereine vorstellen – das wäre zumindest in der Distanz wesentlich kürzer. Ich habe schon mehrmals versucht, in Erfahrung zu bringen, was geplant ist, es ist mir nicht gelungen. Ich habe auch Verständnis dafür. Ich bitte den Stadtrat im Namen aller Sportvereine, dafür zu sorgen, dass wir auch nach der Reorganisation und mit der neuen Gemeindeordnung kompetente Ansprechpersonen haben, und dass sich diese auch an entsprechenden Orten und Stellen einbringen und für den Sport einsetzen können.

4. Rechte und Pflichten der Stadt Adliswil gegenüber der Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA) (2012-292)

Interpellation von Daniel Frei und drei Mitunterzeichneten, Beantwortung

Der Stadtrat hat die Interpellation wie folgt beantwortet:

1. Frage:

Handelt es sich bei der SABA um eine öffentlich-rechtliche oder um eine privatrechtliche Stiftung?

Die SABA ist eine privatrechtliche Stiftung:

Von den Stiftungen des Privatrechts sind die Stiftungen des öffentlichen Rechts zu unterscheiden.

Öffentlich-rechtliche Stiftungen bedingen einen Stiftungserrichter des öffentlichen Rechts, d. h. ein Gemeinwesen, also z. B. einen Kanton oder eine Gemeinde. Im Vergleich zu den privatrechtlichen Stiftern bleibt der öffentlich-rechtliche Stifter der Stiftung viel stärker verbunden; grundsätzlich behält er das Recht, über die errichtete Stiftung zu verfügen. Er kann diese also ändern oder aufheben (was dem privatrechtlichen Stifter nicht erlaubt ist).

Den öffentlich-rechtlichen Subjekten ist es aber nicht vorenthalten, zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Stiftungen des Privatrechts zu errichten. Private Personen können jedoch umgekehrt keine Stiftungen öffentlichen Rechts errichten. Daran ändern auch entsprechende Bezeichnungen oder Zweckbestimmungen nichts.

2. Frage:

Gemäss Statuten der SABA ist eine Betriebskommission für die Leitung der Stiftungsgeschäfte verantwortlich. Weder im Geschäftsbericht noch auf der Homepage ist eine solche Betriebskommission erwähnt. Wer ist also für die Geschäftsführung verantwortlich?

Gemäss Art. 7 der Stiftungsurkunde ist die Betriebskommission ein Organ der Stiftung. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Präsidentin und ihren Vize-Präsidenten, unterstützt durch eine Sachbearbeiterin.

3. Frage:

Besteht zwischen der SABA und der Stadt Adliswil eine vertragliche Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Leistungsvereinbarung)? Wer entscheidet über die Verrechnung dieser Leistungen? Gibt es dazu langfristige Verträge?

Ja, es bestehen vertragliche Vereinbarungen.

Im Rahmen der Budgetierung entscheiden die Ressorts über die Verrechnung an die SABA. Der Stadt- und Gemeinderat genehmigen das Budget.

Ja, es bestehen langfristige Verträge mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres für die Liegenschaftenverwaltung und die Abwartung Wohnen am Bad.

Weiter bestehen Darlehensverträge zwischen der Stadt und der SABA im Umfang von rund 11,4 Mio. Franken, welche an der Urnenabstimmung vom 29.11.1998 genehmigt wurden (Kündigungsfrist 12 Monate).

4. Frage:

Besteht seitens der Stadt Adliswil eine Haftung für die Verbindlichkeiten der Stiftung?

Nein. Gemäss Art. 15 der Stiftungsurkunde haftet für die Verbindlichkeiten der Stiftung ausschliesslich ihr eigenes Vermögen.

5. Frage:

In wessen Eigentum stehen die Pflegeeinrichtungen und Wohnungen, welche die SABA betreibt?

Die SABA betreibt keine Pflegeeinrichtungen.

Die SABA ist Eigentümerin von Immobilien, in welchen Pflegeeinrichtungen der Stadt eingemietet sind.

6. Frage:

Ist vorgesehen, die Stiftungsratsmitglieder der öffentlich-rechtlichen Stiftungen (SABA und Pensionskasse) in Adliswil in den Adressatenkreis des neuen Verhaltenskodex für Behörden und Kommissionen der Stadt Adliswil einzubeziehen?

Die SABA ist eine eigenständige, privatrechtliche Stiftung. Der Stadtrat hat gegenüber der SABA keine Weisungsbefugnisse.

Die Pensionskassenkommission ist noch bis mindestens Ende 2013 eine Behörde der Stadt Adliswil, für die der Verhaltenskodex gilt.

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin